

# Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 39  
37. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,  
28. September 1929

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Rauber, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.  
Telefon: Amt Jannowitz 62 46.

Gewerkschaften werden nach Tarif berechnet.  
Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile.  
Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

## Um die Arbeitslosenversicherung.

Von Franz Spliedt.

Die Hartnäckigkeit, mit der seit Monaten in und außerhalb des Parlaments um die Reform der Arbeitslosenversicherung gekämpft wird, ohne daß im Augenblick eine Lösung abzusehen ist, zeigt, daß es um die Entscheidung ganz grundsätzlicher Fragen geht. Der Kampf geht um die Verschlechterungen allgemeiner Natur. Da die Reichsanstalt im letzten Jahre bei 3 Prozent Beitrag infolge des ungewöhnlich langen und harten Winters rund 375 Millionen Mark mehr Ausgaben als Einnahmen hatte, soll sie in den Stand gesetzt werden, künftig im Jahresdurchschnitt statt 800 000 etwa 1,1 Millionen Arbeitslose aus eigenen Einnahmen zu unterstützen. Bei dieser Rechnung bleibt ein jährliches Defizit von 280 Millionen Mark zu decken.

Würde man den Beitrag auf 3 1/2 Prozent steigern, so würde zusammen mit den auch von den freien Gewerkschaften gebilligten Ersparungen der Betrag von 280 Millionen Mark fast erreicht. Die Unternehmer lehnen jedoch mit großer Entschiedenheit jede Beitragserhöhung ab. Sie wollen den Fehlbetrag völlig durch Unterstützungsentung einsparen. Im Reichstag verlangen die Rechtsparteien eine so weitgehende Senkung der Leistungen, daß keine Beitragserhöhung nötig wird. Die Sozialdemokratie lehnt dies entschieden ab, die Mittelparteien suchen einen Ausgleich in einem Kompromiß.

Im wesentlichen strittig sind daher folgende Punkte: 1. soll die Unterstützungshöhe sich nach der Länge der Anwartschaftszeit bemessen, d. h. die volle Unterstützung soll nur der Arbeitslose erhalten, der vor seiner Arbeitslosigkeit 52 Wochen gearbeitet hat. Hat er in den letzten 52 Wochen Unterstützung bezogen, so soll er nur eine Teilunterstützung erhalten; 2. soll die Wartezeit (jetzt eine Woche) verlängert werden; 3. soll in den Fällen, wo ein Arbeitsloser seinen Unterstützungsanspruch an einem Ort geltend macht, wo das Lohnniveau tiefer ist als an seinem bisherigen Arbeitsort, die Unterstützungshöhe nach dem Lohnniveau seines nunmehrigen Wohnorts bemessen werden (Wanderarbeiter); 4. sollen die Saisonarbeiter ganz erheblich in ihren Bezügen geschmälert werden; 5. sollen außer Pensionen und Wartegeldern auch die Sozialrenten auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet werden.

Die Regierung hatte einen Gesetzentwurf eingereicht, der die Forderung zu 1. nicht enthielt. Im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages wurden dann nach wochenlangem Verhandlung und wiederholten Beratungen sowohl der Regierungsentwurf als auch alle Anträge der einzelnen Parteien, soweit sie sich auf obige Streitpunkte bezogen, abgelehnt. Zu gleicher Zeit nahm der Ausschuss des Reichsrats zum Regierungsentwurf Stellung und verschlechterte ihn ganz erheblich. Auf Drängen von Bayern und Württemberg sollten die Wartezeiten außerordentlich verlängert werden, außerdem sollte allen Arbeitslosen, die noch nicht eine Anwartschaftszeit von 52 Wochen haben, die Unterstützung so stark gekürzt werden, daß jährlich 80 Millionen Mark erspart werden. Auch drohte eine erhebliche Verlängerung der Sperrfristen. In dieser Situation arbeitete die Reichsregierung gemeinsam mit der preussischen Regierung ein „Kompromiß“ aus, das nach Verständigung mit den übrigen Länderregierungen am 16. September dem Plenum des Reichsrates vorgelegt wurde, um an Stelle der weiter gehenden Beschlüsse des Ausschusses des Reichsrates Grundlage des Reichsratsbeschlusses zu sein. Der Reichsrat stimmte dem mit nur einer Stimme Mehrheit dem „Regierungskompromiß“ zu. Er brachte sogar noch einige weitere Verschlechterungen hinein, insbesondere eine sehr erhebliche Verschlechterung der „Sperrfristen“.

Der Reichsratsbeschluss enthält nunmehr folgende Bestimmungen: Die nicht grundsätzlich umstrittenen Bestimmungen werden nach der früheren Regierungsvorlage aufrechterhalten. Bezüglich der umstrittenen Bestimmungen gelten folgende Vorschläge: Der Beitrag wird von 3 auf 3 1/2 Prozent erhöht. — Die Wartezeit beträgt für Arbeitslose ohne Zuschlagsberechtigte Angehörige zwei Wochen, bei 1 bis 3 Angehörigen eine Woche, bei vier und mehr Angehörigen drei Tage. Die Unterstützung wird für alle Arbeitslosen unter 45 Jahren und ohne Zuschlagsempfänger in den Lohnklassen 7 bis 11 nur nach den Sätzen der Krise unterer Stufe gezahlt, wenn sie weniger als 52 Wochen gearbeitet haben. — Für Arbeitslose, bei denen Arbeits- und Wohnort verschieden sind, wird die Höhe der Unterstützung dem Lohnniveau des Wohnortes angepasst. Dabei sollen grundsätzlich die Löhne des gleichen Berufes verglichen werden. — Die „Sperrfristen“ sollen grundsätzlich zwischen 2 und 8 Wochen schwanken. In besonders hartnäckigen Fällen der Verweigerung eines Arbeitsangebots soll jedoch die Sperrfrist bis auf 13 Wochen oder sogar noch weiter ausgedehnt werden. — Sozialrenten sollen auf die Unterstützung angerechnet werden, wobei allerdings 20 Mk. im Monat freibleiben sollen. — Endlich sollen die Saisonarbeiter folgende Sonderbehandlung erfahren: Sie erhalten während der Zeit der berufsmäßigen Arbeitslosigkeit nur die Sätze der Krisenunterstützung und müssen während dieser Zeit eine verlängerte Wartezeit durchmachen, nämlich drei Wochen, wenn ohne Zuschlagsempfänger, zwei Wochen bei 1 bis 3 Zuschlagsempfängern und eine Woche bei 4 und mehr Zuschlagsempfängern. Die Bestimmung über die Angleichung der Unterstützung an das Lohnniveau des Wohnortes würde gerade die Saisonarbeiter in erster Linie treffen. Außerdem sollen aber alle „gut bezahlten“ Saisonarbeiter einen Beitrag von 4 1/2 Prozent (statt allgemein 3 1/2 Prozent) zahlen.

Die Reichsregierung hat die Verschärfung der „Sperrfristen“ jedoch nicht in ihren Entwurf übernommen, sondern die Sperrfristen bei der ersten Fassung (zwei bis acht Wochen) belassen. Abgesehen von einigen weiteren geringfügigen Änderungen enthält nun der neue Gesetzentwurf die oben skizzierten Bestimmungen. Dadurch ist der Konflikt nicht gemildert. Wenn auch verhindert wurde, daß der Reichsrat noch schlechtere Vorschläge machte, so sind für die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei die neuen Vorschläge keineswegs tragbar.

Die Durchführung des Prinzips, daß Arbeitslose, die nicht 52 Wochen gearbeitet haben, nicht die volle Unterstützung erhalten, ist stark abgeschwächt. Ursprünglich sollte es eine Ersparnis von 154 Millionen bringen, im Vorschlag der Sachverständigen war es auf 80 Millionen Mark, in einem späteren Vorschlag auf 45 Millionen Mark jährlicher Ersparnis gesenkt. Der neue abgeänderte Regierungsvorschlag bringt nur eine Ersparnis von 11 Millionen Mark. Er wird dadurch nicht akzeptabler, sondern nunmehr geradezu lächerlich. Um ganzer 11 Millionen Mark will man ein in der Sozialversicherung einfach unmögliches Prinzip aus purem Eigensinn durchführen. Gerade die Beschränkung nur auf die Ledigen unter 45 Jahren und nur in den Lohnklassen 7 bis 11 zeigt, daß es kein sozialpolitisch vertretbares Prinzip ist. — Die verlängerte Wartezeit bleibt unannehmbar. Mindestens der auf sich selbst gestellte ledige ältere Arbeitslose ist genau so schlecht gestellt wie ein Verheirateter. Man braucht nur an die außerordentlich hohen Zimmerpreise zu denken. — Einfach unmöglich ist auch die Sonderbehandlung der Saisonarbeiter. Nach diesen Vorschlägen würden sie in der Unterstützungshöhe doppelt beschränkt. Einmal sollen sie in der Zeit der berufsmäßigen Arbeitslosigkeit nur die Krisenunterstützung erhalten, und soweit sie Wanderarbeiter sind, würde noch die Anpassung an das Lohnniveau ihre Unterstützung senken. Zudem sollen sie erhöhte Beiträge zahlen.

Was soll nun werden? Die Unternehmer haben noch in den letzten Tagen sehr nachdrücklich erklärt, daß sie auf keinen Fall einer Beitragserhöhung, auch nicht von 1/2 Prozent zustimmen. Im Reichstag hat die Volkspartei ein Gleiches erklärt. Da die Mittelparteien sehr bündig erklärt haben, daß sie nicht daran denken, ohne die Volkspartei für irgendeine Beitragserhöhung zu stimmen, würde schon an der Weigerung der Volkspartei eine Erledigung des Gesetzes scheitern. Aber die übrigen Bestimmungen sind für die sozialdemokratische Fraktion unmöglich. So bleibt nur die Hoffnung, daß sich im Reichstag doch noch die Vernunft durchsetzt und unter Ablehnung der Regierungsvorlage ein brauchbares Gesetz zustande kommt. Sehr stark ist diese Hoffnung allerdings nicht. Die ungewöhnlich lange Dauer der bisherigen Verhandlungen und die gegenüber sonstiger parlamentarischer Praxis völlig ungewöhnlichen Zwischenverhandlungen und Zwischenspiele zeigen den Ernst der Situation. Hinter der sozialpolitischen Streitfrage steht die Gefahr des politischen Konflikts.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände führt den Kampf als einen grundsätzlich auf den Abbau der deutschen Sozialversicherung gerichteten Feldzug. Sie hat zunächst systematisch die öffentliche Meinung durch Greuelnachrichten über den Mißbrauch der deutschen Arbeitslosenversicherung vergiftet, um dann eine allgemeine Verschlechterung der Versicherung durchzuführen. Ihr Ziel geht weiter, wie ihre Stellungnahme zur Krankenversicherung erkennen läßt. Darum lehnt sie jetzt auch jede Beitragserhöhung ab. Die Gewerkschaften können den Kampf mit sehr ruhigem Gemute führen. Sie haben den Gesetzesänderungen zugestimmt, die Mißbräuche und sozialpolitisch verwerfliche Überspannungen verhindern. Sie sind weiter bereit, jede Verbesserung der Verwaltung der Reichsanstalt zu unterstützen, die Arbeitsvermittlung zu heben und durch sonstige Maßnahmen eine unberechtigte Ausnutzung der Versicherung unmöglich zu machen. Den allgemeinen Abbau der Unterstützung lehnen sie jedoch ab. Sie können dies um so mehr, als tatsächlich eine solche Ausgabenentlastung nur eine Verschiebung auf andere Einrichtungen bedeuten würde. Verlängerte Wartezeit, geringere Unterstützung bei kürzerer Anwartschaft, die unmögliche Beschränkung der Unterstützung für Saisonarbeiter würden lediglich bedeuten, daß dann die gemeindlichen Wohlfahrtsämter, die heute schon enorme Summen für die Unterstützung ausgesetzter Arbeitsloser aufbringen müssen, noch mehr belastet würden.

## Abichaffung der Sonntagsruhe in Sowjetrußland.

Die Sowjetmacht haben ganz überraschend eine neue „Reform“ verkündet, die das gesamte Wirtschafts- und Kulturleben des Riesenreiches erfassen soll. Am 15. Juni dieses Jahres hat das Präsidium des Obersten Rates für Volkswirtschaft einen Erlass über die Notwendigkeit des schnellsten Überganges der Wirtschaftsbetriebe zur ununterbrochenen Produktionswoche bekanntgemacht. Schon etwa sechs Wochen darauf, nämlich am 27. August, hat die Sowjetregierung ein Dekret erlassen, wonach bereits im kommenden Wirtschaftsjahr, das im Oktober 1929 beginnt, die Umstellung der Industriebetriebe und der Sowjetämter für die ununterbrochene Arbeitswoche in Angriff genommen werden soll. Die Sowjetpresse bringt begeisterte Artikel über die „historische Bedeutung der großen Schöpfung“, schon melden einzelne Betriebe von der Verwirklichung der vorgeschriebenen „Reform“.

Die Sonntagsruhe wird abgeschafft. Von nun an soll das Arbeitsjahr nicht mehr wie bisher aus 300 Arbeitstagen, sondern aus 360 bestehen. Die Industriebetriebe, der Handel, die Sowjetbehörden, die Schulen sollen das ganze Jahr ohne Unterbrechung arbeiten. Fernerhin werden alle religiösen Feiertage abgeschafft. Das Dekret sieht nur fünf allgemeine revolutionäre Ruhetage vor, wenn die Betriebe stillgelegt werden. Das sind: der 1. und 2. Mai, der 7. und 8. November (Tage des Sturzes der Monarchie und des Sieges des Bol-

(Schwermismus) und einen weiteren revolutionären Gedanktag (Lenins Todestag, Internationaler Frauentag usw. oder jährlich abwechselnd einen dieser Tage).

Die Belegschaften sollen in sechs Schichten eingeteilt werden, die abwechselnd feiern. Fünf Schichten arbeiten immer, während eine, nach fünf Tagen Arbeit, einen arbeitsfreien Tag hat. Wenn z. B. ein Arbeiter am Sonntag seine Arbeit antritt, so bekommt er den Freitag frei. Seine zweite Woche beginnt am Sonnabend, und der nächste Ruhetag fällt dann auf einen Donnerstag. Somit hat jede Schicht einen anderen Ruhetag.

Von der Einführung der ununterbrochenen Produktionswoche versprechen sich die bolschewistischen Wirtschaftspolitiker die glänzendsten Erfolge. Vor allem, heißt es, würde die Produktion erheblich zunehmen, und zwar soll eine Erhöhung von 16 bis 20 und sogar bis 40 Prozent erreicht werden. Aber dies ist „eine rasche Verringerung der Erwerbslosigkeit“ zu erwarten, da die Zahl der beschäftigten Arbeiter bei den gleichen Produktionsmitteln um ein Sechstel erhöht werden müsse. Außerdem sei, nach der Sowjetpresse, die Abschaffung der Sonntagsruhe und der religiösen Feiertage deshalb besonders zu begrüßen, weil sie mit der Tradition der Religion und der Kirche Schluß macht, was von „großer kulturpolitischer Tragweite“ für die Massen sei.

Untersucht man etwas näher den Plan der ununterbrochenen Produktionswoche, so kommt man zur Überzeugung, daß er keine Erhebung der Produktion bringen kann. Ginge es würde er eine bedeutende Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Schaffenden herbeiführen müssen.

Die „Reform“ bedeutet eine Erschütterung der bisherigen Lebensweise der Arbeiterschaft und überhaupt der Werktätigen. Man mag sich zu der uralten Tradition der Sonntagsruhe stellen wie man will, man kann den religiösen Charakter dieses Tages vollkommen verneinen. Aber die große kulturelle Bedeutung der gleichzeitigen gemeinsamen Ruhe für die werktätigen Massen läßt sich unter keinen Umständen bestreiten. Besonders wichtig ist die Gemeinsamkeit des Ruhetages für die russische Arbeiter- und Angestelltenenschaft, wo zwei oder mehr Familienmitglieder berufstätig sind. In solchen Familien wird aus ganz begreiflichen Gründen der größte Wert darauf gelegt, den Ruhetag gemeinsam zu verbringen. Und wenn die Sowjetpublizisten, in Anerkennung dieser Schwierigkeit, behaupten, daß die Regierung dafür sorgen würde, den Ruhetag des Arbeiters mit dem seiner berufstätigen Frau zusammenfallen zu lassen, so ist es eine reine Phantasie. Darüber hinaus ist zu bemerken, daß viele russische Arbeiter noch fest an der Kirche hängen und die Sonntage und die sonstigen kirchlichen Feiertage feiern. Es ist deshalb von vornherein damit zu rechnen, daß nicht geringe Teile der Bevölkerung die neue Arbeitsorganisation einfach ignorieren und an ihren Feiertagen wegleiben werden. Eine ganz unerträgliche Situation ergibt sich für das Schulwesen. Die Einführung der „ununterbrochenen Arbeitswoche“ in der Schule wäre überhaupt ein sinnloser Versuch, sondergleiches, der nicht die mindeste reale Berechtigung hat. Trotzdem wollen offenbar die Sowjetreformatoren, auch auf diesem Gebiete das Experiment versuchen. In diesem Falle würde den Kindern die Möglichkeit entzogen, am Ruhetag des Vaters oder der Mutter zu Hause zu bleiben.

Es ist bezeichnend, daß man in Amerika nicht abgeneigt ist, den Plan Moskaus ganz ernst zu erwägen. So z. B.

befasste sich kürzlich die Newyorker Zeitschrift „The Nation“ in einer ausführlichen Abhandlung mit dieser Frage und führte dabei u. a. wie folgt aus:

„Wenn wir auch sagen würden, daß die Abschaffung des Sonntags in Sowjetrußland heute in Amerika undurchführbar ist, so können wir doch nicht die prophetische Bedeutung dieser Tatsache auch für Amerika verneinen. Ob wir nun wollen oder nicht, wir bewegen uns in derselben Richtung. Tausende amerikanische Unternehmungen arbeiten sieben Tage in der Woche mit einem beweglichen Ruhetag für die Angestellten: Eisenbahnen, Schiffslinien, Cinemas, Zeitungen, Elektrizitäts- und Gasunternehmen, die Polizei, die Feuerwehren, die Hotels und Restaurants — endlich auch die Familienmitglieder geben ein Beispiel für dieses System. Je mehr unsere Lebensweise gegenseitig abhängiger wird, um so mehr wird in gewissen Industriezweigen die Siebentageweche als Notwendigkeit angesehen. Im Kriege verließen wir den Sonntag überhaupt. Im Lichte dieser Erfahrungen ist der Sowjetplan weder so phantastisch noch so revolutionär.“

Also vom Gesichtspunkte des kapitalistischen Unternehmertums scheint die „Reform“ der „kommunistischen“ Sowjetregierung annehmbar zu sein. Das spricht eine ganz deutliche Sprache über das Wesen des russischen Experiments. Wir brauchen nicht hervorzuheben, daß die Argumente des amerikanischen Organs wegen des „beweglichen Ruhetages“ und der Aufhebung der Sonntagsruhe in der Kriegszeit antisozial sind. Die Werktätigen finden sich mit dem gegenwärtigen beweglichen Ruhetag ab als mit einem unvermeidlichen Übel, für welches sie in einer oder der anderen Weise kompensiert werden. Aber ganz abgesehen davon, könnte wohl in einem hochkapitalistischen Lande mit einem guten Wirtschaftsmechanismus die Abschaffung der Sonntagsruhe und die Einführung der ununterbrochenen Produktionswoche durchgeführt werden. Wir können uns vorstellen, daß in der Zukunft bei einem Fünfstundenarbeitstag die Frage des gleichzeitigen Ruhetages keine besonders wichtige Rolle spielen würde. Aber das rückständige Sowjetrußland ist noch sehr weit von diesem Zukunftsstaat entfernt. Daher wird dort die russische Wirtschaft und die Arbeiterschaft das neue Experiment mit schweren Opfern bezahlen müssen. P. D.

### Sport und Arbeiterschaft.

Der Sport, dessen einzige Aufgabe in der Arbeit die des Körpers besteht, ist in den letzten Jahren von seiner ursprünglichen Bestimmung erheblich abgewichen. Die edlen und lauterer Ziele des Sports sind immer mehr in den Sumpf des Geschäftsgebarens, der Rekordtreibjagd und in den krankhaften Ehrgeiz vergänglichem Erfolge hineingeraten. Der Kapitalismus hat den Sport zu einer ausgesprochenen Geschäftsunternehmung organisiert, wodurch es ihm gelang, den wahren Zweck des Sports völlig zu verfälschen. Das Wesen des Sports beruht in der Körper und Geist erfrischenden und fördernden Wirkung der Leibesübung. Die Erhaltung der Gesundheit, die Steigerung körperlicher Widerstandskraft und die Hygiene erfordern unbedingt die Betätigung in entsprechenden Sportarten. Hervorragende Beispiele zeigen, daß ein vernünftiges Schulsystem neben der Ausbildung geistiger Fähigkeiten auch Gewicht auf die Körperkultur legt und schon in früher Jugend zum Genuß der Sportfreude erzieht.

Der richtig ausgeübte Sport bildet ein Lebensbedürfnis des modernen Menschen. Der Sport ist heute nicht mehr

Spiel und Zerstreuung, sondern Lebenslehre und soziales Erfordernis ersten Ranges. Dies gilt in der Hauptsache für die arbeitenden Schichten. Die häufig der Sauberkeit und Hygiene entbehrenden Arbeitsstätten ermüden und erschöpfen den dort endlose Stunden festgehaltenen Körper. Die schädlichen Wirkungen der ständigen Betätigung bestimmter Organe und Gliedmaßen beeinträchtigen die Gesundheit des Arbeiters und dessen körperliche Kraft und Entwicklung. Vom Standpunkt des Arbeiters ist der Sport nur ein Mittel, die durch unrichtige Körperhaltung und einseitige Betätigung bestimmter Muskeln hervorgerufenen nachteiligen Wirkungen zu beseitigen. Der sporttreibende Arbeiter hat darauf zu achten, daß er seinen Organismus harmonisch entwickelt. Es gibt keine Betätigung, die nicht gewisse innere und äußere Veränderungen krankhafter Art zur Folge hat. Es ist daher selbstverständlich, daß der Arbeiter solcher Sportarten bedarf, die eine gesunde Entwicklung des Knochen- und Muskelbaues sowie eine harmonische Erziehung des Körpers ermöglichen.

Die wohlthätigen Wirkungen solcher Sportbetätigung zeigen sich aber nur, wenn sie schon beim Jungarbeiter einsetzt. Die systematische und sinnvolle Körpererziehung ist heute nicht nur ein gesundheitliches Erfordernis. Sämtliche Arten wahren Sports erziehen zur Aufmerksamkeit, heben das Selbstvertrauen und steigern die Erkenntnis von der Notwendigkeit des Zusammenwirkens. Sie helfen zur gesunden Entwicklung des Geistes, des Charakters, der Sittlichkeit und der Auffassungskraft. Man muß daher die Aufmerksamkeit der Jugend auf die Touristik, das Gruppen- und Geräteturnen, das Schwimmen und die Leichtathletik lenken.

Die Jugend muß sich in jenen Sportarten betätigen, die die erforderliche Harmonie zwischen Sport, Körpererziehung, Zerstreuung und körperlicher und geistiger Erziehung herbeiführen. Der wahre Wert des Sports äußert sich darin, daß er zu Lust, Licht und Bewegung verhilft, zum Handeln zwingt, zur Geschicklichkeit, daß er Wachsamkeit und Vorsicht lehrt und zu den höheren Formen geselliger Gemeinschaft erzieht.

In der bürgerlichen Sportbewegung geschieht das Gegenteil. Die in das Joch dieses verfälschten Sports hineingeratene Jugend steht vollkommen unter dem Einfluß des epidemischen Sportwettkampfsinns. Das übertriebene betriebene Sport entgegenbringt, verblendet die Jugend noch mehr. Die grandiosen Äußerungen geistigen Lebens, die für die Menschheitsentwicklung, neuen Entdeckungen, das Vorwärtsschreiten der Wissenschaft, die großen Gedankenströmungen unserer Zeit und die krisenhaften Fragen unserer Gesellschaft verschwinden neben den Ereignissen roher Sportveranstaltungen.

Die Arbeiter Sportvereine bieten der Jugend hinreichende Gelegenheit zu sinnvoller Sportbetätigung, den Zwecken der Arbeiterbewegung entsprechend. Zurück zu den Leibesübungen! Zurück zum wahren Sport! Das ist die Parole, die die Jugend befolgen möge. Zurück zu jener Sportbetätigung, deren Ziel in dem Begriffe gipfelt: „Nur in dem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist“. Fort von jenem Sport, dessen Ziel Meisterschaftswürde ist. Salmtiumph! Zurück zu jenem Sport, dessen Ziel die wohlthätige Wirkung körperlicher Durchbildung ist, die den Lebensumständen der arbeitenden Jugend entspricht und auf Grund gemeinsamer Betätigung die Schicksalsgenossen einander näherbringt. U. B.

### Technik und Fortschritt.

Von Friedlieb Valeria.

Die Errungenschaften, welche auf allen Gebieten des positiven Wissens in den letzten Jahrzehnten zu verzeichnen waren, trafen namentlich auf dem Gebiet der Technik einen kaum gezählten Auftrieb. Das Althergebrachte an Anschauung und betätigter Praxis im Leben der Menschen früherer Jahrhunderte kam ins Wanken und Stürzen. War bisher das blühende Handwerk ein selbständiger Grundbesitzer, auf dem Wohlstand blühte, und der dem Handel und Verkehr die Möglichkeit zur Entfaltung bot, so wurde es im Laufe der Zeit zum Handlanger der fabrikmäßig betriebenen Industrie, und wo es sich noch selbständig zu behaupten suchte, verlor es allmählich dahin. Mechanisierung und Rationalisierung gruben ihm das Grab. Maschinen traten an ihre Stelle. Der Arbeiter aber, der sie bedient, Stunde für Stunde, Tag für Tag automatisch gewisse Handgriffe an ihnen oder am Laufband verrichtet. Fast zum feinsten Werkzeug herab und wird gewissermaßen selbst zur Maschine, die, abgenutzt, zum alten Eisen geworfen wird.

Weshalb auf Qualifikation gestützter Geistiger Erfolge errang, herrscht heute das in Trübe und Konjunktur zusammengefallene Kapital, welches den Markt zwingt, deren Erzeugnisse aufzunehmen. Doch auch zwischen diesen tobt ein Kampf auf Leben und Tod, der schließlich mit dem Sieg des einen oder anderen der konkurrierenden Produzenten enden muß.

Wir können Momente, wo jeder Wettbewerb wegfällt, liegt die Produktionsweise ebenso wie die Güte der Leistungen unter dem Pol des Despotismus, das besteht ist, mit jedem Fall den Vorteil des Kapitals, also des Besten zu wahren. Mit anderen Worten, es tritt eine lebhafte, aber stetig fortschreitende Verklärung derjenigen herbei, die für die wirklichen Produktionsprozesse stehen. d. h. mit ihrer Hände Arbeit schaffen.

Mit diesen Ausführungen, die durchaus nicht leeren Behauptungen enthalten sind, sondern in logischen Folgerungen in Bezug auf die bisherige Entwicklung der Weltwirtschaft stehen, soll der Hinweis verbunden sein, daß

himmelsstürmende Technik noch lange nicht einen Fortschritt für das Leben der Gesamtheit der Menschen bedeutet.

Im Verhältnis zu der im Laufe der Zeiten fortschreitenden allgemeinen Entwicklung des menschlichen Geistes gab es immer vereinzelte Vorläufer, die im Erkennen und Erfassen der fortschrittlichen Möglichkeiten ihren Mitmenschen voraus waren. Diesen Vorteil nutzten sie aus und schufen damit Wunder, die, wie beispielsweise die Pyramiden des Altertums, die Nachwelt in Erstaunen setzten. Auch damals waren die wirklich Ausführnden Sklaven, die zu Tausenden und aber Tausenden unter der Krute der Antreiber und der brutalsten Kräfteausbeutung zugrunde gingen. Doch nicht nur die Massen dieser, sondern auch die geistig Schaffenden, welche als Bahnbrecher für den Fortschritt auf technischem Gebiete galten, wurden nicht selten in das System der möglichst risikolosen Ausnutzung eingereiht. Statt Ruhm und klingende Anerkennung zu finden, verschwanden sie in dunklen Verliesen, um nie wieder das Licht der Sonne zu schauen, oder endeten im Elend.

Sieht man in der Geschichte der Menschheit zurück, so sind die Versuche zu ihr schon oftmals unternommen worden. Immer endeten sie mit einem Mißerfolg, sei es durch List oder Brutalität der Machthaber oder durch Zersplitterung der Massen. Aber auch, wenn im Anfang Erfolge zu verzeichnen waren, so führten diese zuletzt in einen Leerlauf, der langsam in die alten Getriebe des Althergebrachten pendelte und die Massen zwang, sich wieder den Verhältnissen zu fügen.

Ähnlich ist die Situation heute zu bewerten. Wieder einmal, und nicht nur räumlich begrenzt, glaubt man an den Sieg der schaffenden Kräfte über die Ausbeutung durch Kapital und Unternehmer. Und wieder sind auf der anderen Seite Bestrebungen im Gange, die der ihr drohenden Gefahr die Freiheit entgegensetzen. Nicht die Einheit der Unternehmer, sondern die innigste Verschmelzung zwischen ihnen und dem Weltkapital. Diese Einheit in ihrem letzten Stadium, die alles gewissermaßen in einer allgewaltigen Hand (Zentrale) zusammenfaßt, muß wie eine ungeheure Lawine auf die Menschheit niederfallen und alle Hoffnungen auf

Menschenwürdigkeit des Daseins auf lange Sicht vereiteln, wenn sie zur Auswirkung gelangt.

Nicht die Technik ist Fortschritt im Interesse der Massen, sondern das rechtzeitige Erkennen der Gefahr, die von ihr droht, wenn sie zurzeit noch nicht den Allgemeininteressen von diesen dienstbar gemacht werden kann.

Wie aber ist dieser Gefahr zu begegnen. Einzig durch Stärkung der genossenschaftlichen Unternehmungen und Erfassung der breiten Volksschichten bis in den heute noch bestehenden Mittelstand hinein. Noch steht dieser in den sozialen Unternehmungen den einzigen Feind, den es zu bekämpfen gilt. Würde er aber begreifen, daß er schon jetzt nur ein schlecht bezahlter, mit Risikomöglichkeiten aller Art belasteter Angestellter der allgewaltigen Kapitalmacht ist, die ihn langsam, aber sicher auffaßt und dem Ruin entgegenführt, so müßte er sich, solange es Zeit ist, nach einem Rettungskanker umsehen. Daß dies nur die Genossenschaft der Massen sein kann, in der einer für den anderen arbeitet, und in der die Existenz jedes schaffenden Menschen durch die Existenz der Allgemeinheit verbürgt ist, muß ihnen anderletts zum Bewußtsein gebracht werden.

Soll die fortschreitende Technik sich zum wirklichen Fortschritt auswirken, so hat darüber hinaus an Stelle der Eigenbräuterei der die gefährliche Situation vertommener und egoistischer Sonderinteressen vertretenden Parteikörper die Einheit aller im Produktionsprozeß stehenden und mit ihm verbundenen Volksteile zu treten. Kann dies nicht erreicht werden, dann müssen die Errungenschaften auf dem Wege zur Befreiung denjenigen Mächten als reife Früchte in den Schoß fallen, die Glied an Glied reihen, um den Brotkorb höher und höher zu ziehen.

Die Technik, die ausersparen ist, die Menschheit im Kampf ums Dasein zu entlasten, kann erst dann zu einem Instrument wirklichen Fortschritts werden, wenn an Stelle der privaten, egoistischen Ausbeutung die Nützlichkeits- und Verwertung durch die Produktion selbst tritt. Nicht die Verschleierung der Gefahr, sondern ihr offenes Erkennen und ihre zweckmäßige Bekämpfung führen zu ihrer Überwindung und zum gewünschten Ziele.

### Tagung des Mieterbundes.

Der Reichsbund Deutscher Mieter (Sitz Berlin) hat sich auf seiner Tagung am 24. und 25. August in Eisenach eingehend mit Fragen des sozialen Miet- und Wohnrechts beschäftigt. Gefordert wird, statt der Hauszinssteuer eine für das Reich einheitliche Wohnungsbausteuer zu schaffen. Diese ist nach dem Maßstabe der Einkommensteuer und mit dieser zu erheben und nur für den Bau von Wohnungen und zur Senkung der Neubaumieten zu verwenden. Solange die Hauszinssteuer noch erhoben wird, ist sie restlos für die Zwecke des kommunalen und gemeinnützigen Wohnungsneubaues zu verwenden. Der Bau von Wohnungen für kinderreiche Familien ist in erster Linie zu fördern. Die Neubaumiete ist durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch hinreichende Hypothekengewährung aus Hauszinssteuermitteln und durch Zinszuschüsse aus öffentlichen Mitteln bis auf die Höhe der gesetzlichen Miete zu senken.

Das Miet- und Wohnrecht, das auf der Grundlage der heutigen gesetzlichen Bestimmungen geschaffen werden soll, muß für alte und neue Wohnungen gelten.

Solange das soziale Miet- und Wohnrecht nicht geschaffen ist, darf ein weiterer Abbau des Mieterschutzes nicht erfolgen. Den Ländern ist die Ermächtigung zu entziehen, weitere Forderungen durchzuführen.

Die baldige Vorlegung und Verabschiedung des Wohnheimstättengesetzes nach den Beschlüssen des Ständigen Ausschusses für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium wurde ebenfalls für notwendig gehalten, damit die Gemeinden endlich in die Lage versetzt werden, Bodenvorratswirtschaft und eine gesunde Wohnungsbaupolitik zu betreiben.

Der vom Reichsarbeitsministerium aufgestellte Entwurf von Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen wurde als ein wichtiger Schritt zur weiteren Förderung des Wohnungsneubaues bezeichnet. Vom Reichstag wird erwartet, daß dieser den Entwurf nach den Beschlüssen eines Wohnungsausschusses annimmt, und von der Reichsregierung, daß diese mit allen Mitteln die Durchführung der Reichsrichtlinien seitens der Länder überwacht. Der Inhalt der Reichsrichtlinien soll aber durch ein Reichsgesetz für die Länderregierungen bindend werden.

An die deutsche Mieterschaft richtete der Mietertag den dringenden Aufruf, sich zur Verteidigung des stark bedrohten Mieterschutzes, zur Abwendung der unmittelbar drohenden Mieterhöhungen und zur Schaffung eines zeitgemäßen Miet- und Wohnrechts im Reichsbund Deutscher Mieter zu einer einheitlichen Organisation zusammenzuschließen.

### Gleicher Lohn für gleiche Leistung.

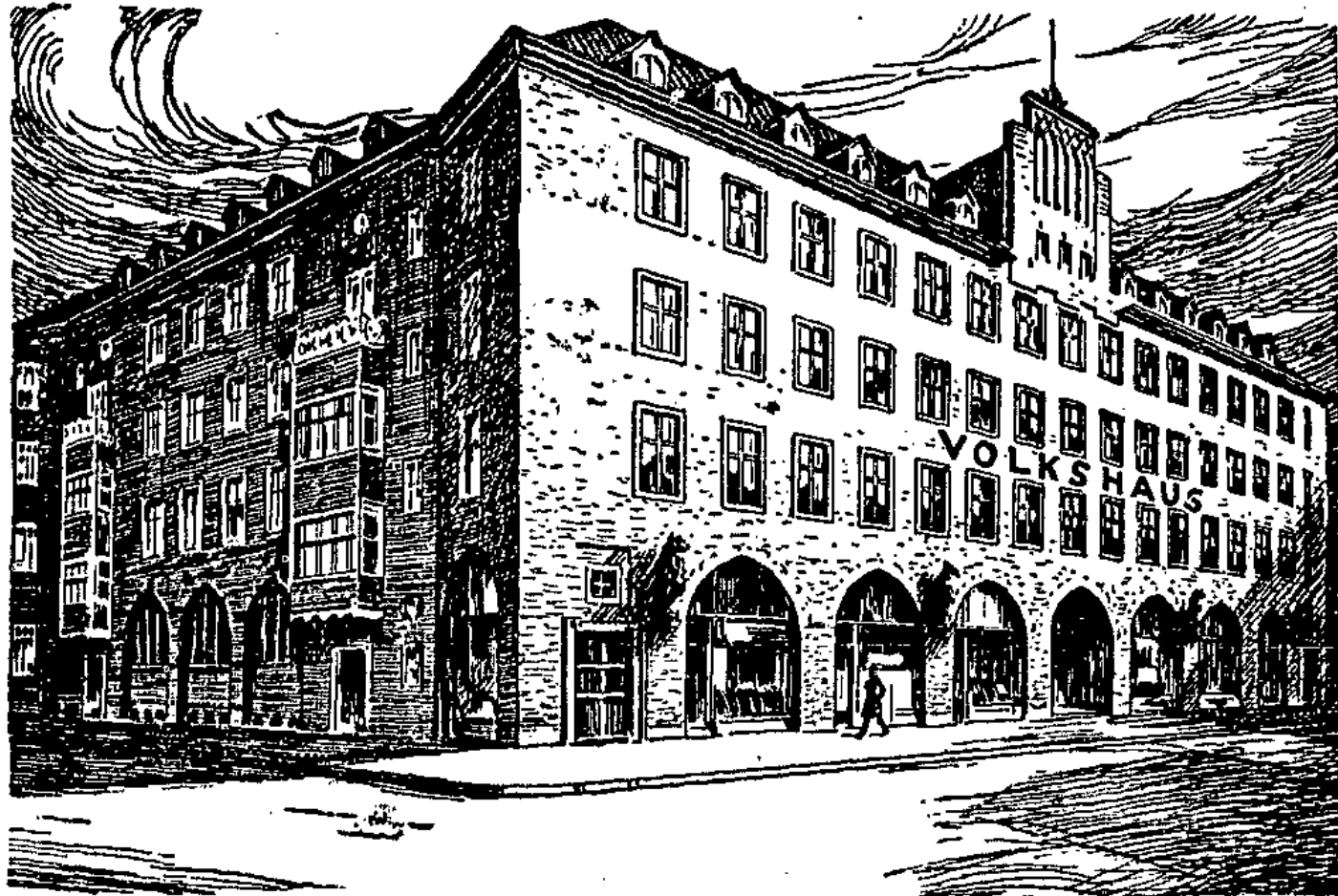
Durch die ständige Zunahme der Frauenarbeit gewinnt dieses Problem an Wichtigkeit und seine endliche Lösung wird zu einer zwingenden Notwendigkeit, nicht nur im Interesse der weiblichen Erwerbstätigen selbst. Die berufstätigen Frauen und besonders die gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten erheben diese Forderung in verstärktem Maße. Und immer stärker findet diese Einstellung ihren Niederschlag in den Veröffentlichungen von Frauen in der Presse, besonders in den Gewerkschaftsblättern. Auch auf dem vor kurzem abgehaltenen Kongress des Weltbundes für Frauenstimmrecht wurde bekanntlich die Forderung der Gleichbewertung bzw. -bezahlung von Frauen- und Männerarbeit mit in den Vordergrund des Interesses gerückt, eine Resolution angenommen und im übrigen, da die Mitgliedschaften des Weltbundes und die Teilnehmerinnen des Kongresses als solche wohl kaum Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- bzw. Gehaltsverhältnisse der erwerbstätigen Frauen haben (für die höheren Frauenberufe existiert diese Gleichberechtigung), zur Durchführung der Forderung hauptsächlich auf die gewerkschaftlichen Organisationen, als die besten Vertretungen der Erwerbstätigen, verwiesen.

Die Gewerkschaften haben schon seit Jahrzehnten die Beseitigung der Minderbezahlung der Frau angestrebt, das Problem der gleichen Bezahlung für Mann und Frau auf den Gewerkschaftskongressen, Verbandstagen usw. immer wieder behandelt und sich zur Durchsetzung dieser Forderung verpflichtet. Die Praxis lehrt uns aber, daß wir nach Jahrzehnten auf diesem Gebiete nur sehr, sehr wenig vorwärtsgekommen sind, trotz aller sonstigen Gleichberechtigung.

Darüber, daß eine Forderung wie die der gleichen Bezahlung für gleiche Arbeitsleistung auf den größten Widerstand der Unternehmer stößt und nur durch schwere Kämpfe durchzusetzen ist, ist sich wohl niemand im Zweifel, zählen doch die niedrigeren Frauenlöhne und -gehälter zu den Faktoren, die eine größere Rentabilität ihrer Betriebe ermöglichen. Und der jähe Widerstand der Unternehmer erklärt zum Teil die bisherigen geringen Erfolge der Gewerkschaften bei ihrem Bemühen um bessere Bezahlung der Frauenarbeit. Gewiß ist es schon des öfteren bei Lohn- und Gehaltsverhandlungen gelungen, für die weiblichen Beschäftigten eines Betriebes oder einer Berufsgruppe eine Minderbezahlung der zwischen der Entlohnung der Männer und der der Frauen liegenden Spanne zu erzielen. Aber im großen und ganzen haben diese wenigen Verbesserungen kaum ins Gewicht. Bei den höheren Berufen existiert, wie schon gesagt, kein Unterschied in der Bezahlung von Mann und Frau. Die Frauen in akademischen Berufen, die Beamtinnen höherer Grade, die Frauen in öffentlichen Ämtern und Stellungen, sie alle sind bei der Be-

zahlung ihrer Leistungen dem Manne gleichgestellt. Aber die Masse der weiblichen Erwerbstätigen, bei deren niedrigem Einkommen die Unterbezahlung am meisten fühlbar wird und ins Gewicht fällt, erhält ein Arbeitsentgelt, das bekanntlich 10 bis 30 Prozent, manchmal sogar noch mehr, unter dem des Mannes liegt. Da die Frau die gleichen Verpflichtungen hat wie der Mann, dieselben Ausgaben und Abgaben, so bleibt ihr bei der Minderbezahlung nichts anderes übrig, als sich in ihren Lebensbedürfnissen noch mehr einzuschränken als der Mann, mag das nach außen hin auch nicht so sehr in Erscheinung treten. Es bedeutet für die erwerbstätige Frau mehr Arbeit für Kleidung und Haushalt, mehr Verzicht auf geistige und körperliche Erholung, viel unnützen Aufwand an Zeit und Kraft.

Daß durch die fortschreitende Rationalisierung Männerarbeit immer mehr durch die billigere, keineswegs minderwertige Frauenarbeit ersetzt wird, wodurch die niedrigeren



Volkshaus in Bremen.

Das Tagungsort des Verbandstages.

Löhne und Gehälter dominieren und auch das Niveau des Arbeitseinkommens der Männer herabgedrückt wird, das sind Tatsachen, die bekannt und schon oft wiederholt worden sind. Sollen wir nun weiterhin bei der Konstatierung derselben stehenbleiben? Stillstand ist Rückgang.

Unter den organisierten weiblichen Erwerbstätigen herrscht unterschiedslos die Meinung, daß von Seiten der Gewerkschaften eine größere Aktivität als bisher zur Beseitigung der ungerechten Minderbezahlung der Frauenarbeit einsetzten müßte. Der Umstand, daß die Frau in den Gewerkschaften im Verhältnis zu der Zahl der weiblichen Beschäftigten nicht stark genug organisiert ist und sich nicht genügend betätigt, darf wohl für die Behandlung einer so wichtigen prinzipiellen Forderung nicht ausschlaggebend sein, zumal es den weiblichen Organisierten wahrlich nicht leicht gemacht wird, einen stärkeren Einfluß auf die Entscheidung eines Verbandes zu bekommen. Sicher wäre den Gewerkschaften eines der besten Mittel zur Gewinnung einer weit größeren Zahl weiblicher Mitglieder an Hand gegeben, wenn sie in steigendem Maße mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln sich für die Erringung einer Gleichberechtigung einsetzen würden, die von den arbeitenden Frauen mit als das Wichtigste betrachtet wird.

### Professoren-Schwindel.

Der Professor Dr. Horneffer (Wiesbaden), mit dem wir uns kürzlich („Stäupung eines Professors“ in Nummer 35 der „Holzarbeiter-Zeitung“) beschäftigt haben, begnügt sich nicht damit, über die Sozialpolitik allerhand dummes Zeug zusammenzuphanzeln, er bedient sich nun auch noch des Schwindels als Waffe. In der Zeitschrift „Industrie-Schau“ veröffentlicht er, wie die Zeitschrift „Das Holz“ in ihrer Nummer vom 29. August berichtet, einen Aufsatz über „Saorsträubenden Unfug mit der Arbeitslosenversicherung“, der folgenden Satz enthält:

„In einem Dorfe bei Kolberg gab bei Versteigerung eines Kraftwagens ein arbeitsloser Tischlergeselle das Höchstgebot ab und erhielt den Kraftwagen gegen Zahlung des Betrages. Er geht auch heute noch stempeln.“

Der Schwindel dieser Meldung ist für jeden, der die Verhältnisse der Arbeitslosen einigermaßen kennt, so offenkundig, daß man ihn als solchen sogleich erkennt. Horneffer hat diesen Schwindel für bare Münze genommen, das Schlimmste jedoch ist, daß er ihn zu einer Zeit weiterkolportiert, als er amtlich längst widerlegt war. Bereits am 6. Juli veröffentlichte die „Holzarbeiter-Zeitung“ folgende amtliche Meldung über diesen „Fall“:

„Das Auto gehörte dem selbständigen Reinhard Tischner, dem es zwangsweise versteigert wurde. Tischner schickte zur Versteigerung als Strohhalm seinen Bruder Martin, eben jenen arbeitslosen Tischler, und dieser bekam den Zuschlag. Der Wagen wird jetzt nach wie vor von Reinhard Tischner benutzt, während Martin nach zweimonatigem Bezug der Arbeitslosenunterstützung bereits seit dem 6. April wieder in Arbeit ist.“

Diese Erklärung der Arbeitsnachweisbehörden muß Professor Dr. Horneffer bekannt sein, er will sie aber nicht kennen, da sie nicht in sein Konzept paßt. Also wird lustig weitergeschwindelt. Horneffer ist wirklich eine Zierde der Wissenschaft.

### Beschäftigung von Schwerbeschädigten.

Die Beschäftigung von Schwerbeschädigten durch private Unternehmer ist unter gewissen Voraussetzungen eine öffentlich-rechtliche Pflicht. Nach der Ausführungsverordnung vom 13. Februar 1924 zum Gesetz über Beschäftigung von Schwerbeschädigten in der Fassung vom 12. Januar 1923 hat ein Unternehmer, der über 20 bis einschließlich 50 Arbeitsplätze verfügt, wenigstens einen, ein Unternehmer, der über mehr Arbeitsplätze verfügt, auf je 50 weitere Arbeitsplätze wenigstens einen weiteren Schwerbeschädigten zu beschäftigen. Zu ihrer Kündigung braucht der Unternehmer die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle für Schwerbeschädigte. Ohne deren Einverständnis kann kein Schwerbeschädigter entlassen werden. Die Schwerbeschädigten, die auf Grund des erwähnten Gesetzes eingestellt sind, haben dieselben Rechte und Lohnansprüche wie gesunde Arbeiter, auch wenn sie minderleistungsfähig sind als jene. Dieser

Grundsatz ist durch ein Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 9. Mai 1928 (RAG. 12/28) festgelegt worden. Wörtlich heißt es in diesem Urteil unter anderem:

„Nach der Feststellung des Landesarbeitsgerichts ist die Kriegsbeschädigung des Klägers die Ursache seiner Unfähigkeit, die vertragliche Arbeit am Lesebande auszuführen. Die Beklagte (Firma) stützt ihr angebliches Lohnverweigerungsrecht nicht etwa auf unberechtigte Arbeitsverweigerung, sondern vielmehr auf § 323 BGB., d. h. auf das unverschuldete Unvermögen des Klägers, die ihm vertraglich obliegende Arbeit zu leisten. Eine solche Leistungsunmöglichkeit läßt aber Schwerbeschädigte im Gegensatz zu anderen Dienstverpflichtungen ihrer Lohnansprüche so lange nicht verlustig gehen, wie das Arbeitsverhältnis nicht ordnungsmäßig nach Maßgabe des § 13 des Schwerbeschädigtengesetzes gelöst ist. Ist der Kläger außerstande, die Arbeit am Lesebande zu verrichten und kann oder will die Beklagte ihm keine leichtere Beschäftigung geben, so bleibt ihr nichts weiter übrig, als die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle zur Entlassung des Klägers nachzusuchen und bei deren

Verweigerung Beschwerde bei dem Schwerbeschädigtenauschuß einzulegen. Die Hauptfürsorgestelle und der Schwerbeschädigtenauschuß haben allein und endgültig darüber zu entscheiden, ob der Gesundheitszustand des Klägers und die sonstigen Umstände des Falles eine Entlassung und mit ihr die Einstellung der Entlohnung rechtfertigen.“

Durch diese Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts ist festgelegt, daß ein Schwerbeschädigter auch dann voll entlohnt werden muß, wenn seine Leistung hinter den Erwartungen zurückbleibt, vorausgesetzt natürlich, daß diese Minderleistung eine Folge seiner Beschädigung ist und nicht etwa die Folge mangelnder Arbeitslust.

### Ablauftermine der wichtigsten Lohntarife.

Das Institut für Konjunkturforschung veröffentlicht in einer seiner letzten Wochenberichte eine Übersicht über die Ablauftermine der wichtigsten Lohnabkommen. Erfasst wurden Verträge für etwa 3,9 Millionen Arbeiter. In der Übersicht sind die Ablauftermine genau auf den Tag angegeben, wir haben sie in der folgenden Zusammenstellung auf längere Zeiträume zusammengezogen.

Ablauftermine und beteiligte Arbeiter.

Industrie	Sept./Dez. 1929	Jan./Juni 1930	Juli/Dez. 1930	Jan./März 1931
Steinkohlenbergbau...	—	26003	474265	—
Metallindustrie .....	61221	123268	617915	—
Textilindustrie .....	—	96900	36100	50250
Bekleidungsindustrie ...	47527	45	14235	—
Chemische Industrie ...	—	—	75965	—
Baugewerbe .....	—	1250000	—	—
Holzindustrie .....	—	—	144442	—
Brauindustrie .....	10142	7464	17805	635
Süß- und Badwarenindustrie .....	—	—	60000	—
Papierindustrie .....	—	—	98809	—
Kartonnagenindustrie ..	—	—	32000	—
Buchdruckgewerbe .....	—	—	118000	—
Reichsbetriebe .....	—	—	—	523731

Für das laufende Jahr ist die Lohnbewegung im Allgemeinen beendet, jedenfalls ist die Zahl der ablaufenden Verträge verhältnismäßig klein; in Frage kommen rund 119 000 Arbeiter. Dagegen erreicht im Laufe des Jahres 1930 die Geltungsdauer für fast alle erfaßten Lohnsätze ihr Ende; eine Ausnahme machen nur die Reichsbetriebe und einige Bezirke der Brau- und Textilindustrie. Im ersten Halbjahr kommen zum Ablauf die Verträge für 1,5 und im zweiten Halbjahr für 1,7 Millionen Arbeiter.

Zu den erfaßten Lohnabkommen, bei denen die Geltungsdauer bekannt ist, tritt noch eine Reihe von Tarifen, bei denen der Zeitpunkt des Ablaufs nicht vorausgesehen werden kann. Es handelt sich dabei um alte Lohnabkommen, für die ein Ablauftermin nicht festgesetzt ist oder die bereits abgelaufen, aber noch nicht gekündigt sind; ferner um die Lohnregelung für Arbeiter, für die ein tarifloser Zustand herrscht oder für welche die Lohnverhandlungen noch nicht zum Abschluß gelangt sind. Erwähnt werden hier u. a. die Schuhindustrie mit etwa 120 000, das Bekleidungs-gewerbe mit 84 000, die Textilindustrie mit 50 000 und die Holzindustrie mit rund 36 000 Arbeitern.



# Arbeitsrecht und Betriebsrat



## Innungsausschüsse für Lehrlingsstreitigkeiten.

Der Reichstag hat bei der Entscheidung über den Inhalt des Arbeitsgerichtsgesetzes die Forderung der Handwerkskammer auf Beibehaltung der Innungsschiedsgerichte abgelehnt. Um diese Herrschaften aber nicht ganz vor den Kopf zu stoßen, sind an Stelle der Innungsschiedsgerichte die Innungsausschüsse für Lehrlingsstreitigkeiten geschaffen worden. Zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Lehrlingen und Unternehmern „hat die Innung einen Ausschuss zu bilden, dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl angehören müssen“. Weiter bestimmt § 111 des Arbeitsgerichtsgesetzes: „Wird der von diesem Ausschuss gefällte Spruch nicht innerhalb einer Woche von beiden Parteien anerkannt, so kann binnen zwei Wochen nach ergangenem Spruche Klage beim zuständigen Arbeitsgericht erhoben werden. Der Klage muß in allen Fällen die Verhandlung vor dem Ausschuss vorangegangen sein.“

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist seit über zwei Jahren in Kraft, viele Innungen haben aber noch keine Zeit gefunden, den Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten zu bilden. Den Innungsmännern paßt die paritätische Zusammensetzung der Ausschüsse nicht, sie wollen unter sich sein, die Arbeiter sollen nichts mitzureden haben. Anscheinend leben sie in dem Wahn, daß beim Fehlen des Ausschusses die Lehrlinge ihr Recht nicht suchen können. Das ist ein Trugschluß. Wo ein Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten nicht besteht, können die Lehrlinge sofort an das Arbeitsgericht gehen. Wenn die Innungsmänner an der Bildung dieser Ausschüsse kein Interesse haben, so soll es uns recht sein. Die Arbeiter haben sie nicht gefordert, und sie betrachten sie heute noch als ein Übel. Wo Ausschüsse für Lehrlingsstreitigkeiten bestehen, müssen die Arbeiter aber darauf achten, daß sie ordnungsmäßig zusammengesetzt sind und daß ihre Tätigkeit sich im gesetzlichen Rahmen bewegt.

Die Ausschüsse für Lehrlingsstreitigkeiten sind keine Arbeitsgerichtsbehörden, infolgedessen finden die Verfahrensvorschriften des Arbeitsgerichtsgesetzes auf sie auch keine Anwendung. Strittig ist insbesondere die Frage, ob die Lehrlinge sich durch einen Vertrauensmann ihres Verbandes vertreten lassen können. Die Zentralstelle der Innungen, der Handwerks- und Gewerbetag, bestreitet dies. In einer seiner letzten Veröffentlichungen über diese Angelegenheit heißt es:

„Den Innungen steht es darum frei, inwieweit sie eine Vertretung der Parteien vor dem Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten zulassen wollen oder nicht. Es ist daher vorteilhaft, wenn die Innungsjahrgänge die Bestimmung enthalten, daß eine Vertretung durch Personen, die sich berufsmäßig mit der Besorgung fremder Rechtsgeschäfte befassen, ausgeschlossen ist. Es fällt hierunter, da in den Satzungen nichts Besonderes erwähnt ist, auch die nicht gegen Entgelt ausgeübte Tätigkeit.“

Der Zentralstelle der Innungen kommt es bei diesem Vorschlag einzig und allein darauf an, die Verbandsangestellten von der Vertretung vor den Ausschüssen für Lehrlingsstreitigkeiten auszuschließen. Der Reichsminister, der vom Handwerks- und Gewerbetag um Stellungnahme zu dieser Streitfrage ersucht worden war, hat sich am 10. Januar 1929 wie folgt geäußert:

„Die Frage der Zulässigkeit und Erforderlichkeit statutarischer Vorschriften über die Vertretung der Parteien vor dem Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten ist zu bejahen. Die Vertretung der Parteien vor dem Ausschuss wird allerdings von der Innung zweckmäßig nach den Gesichtspunkten zu regeln sein, die gemäß § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes für das arbeitsgerichtliche Verfahren gelten. Wenn hiernach einerseits der Ausschluß der in dem Verfahren vor dem Arbeitsgericht nicht zugelassenen Personen als zulässig und zweckmäßig zu bezeichnen ist, so würde es andererseits wenig gerechtfertigt erscheinen und eine Entwertung des Rechtsschutzes bedeuten, wenn solche Personen, die in dem späteren Arbeitsgerichtsverfahren vertretungsberechtigt sind (Gewerkschaftssekretäre usw.), von dem Auftreten in dem Vorverfahren statutarisch ausgeschlossen werden.“

Der Reichsminister empfiehlt also die Zulassung von Berufsvertretern als Beisitzern im Verfahren vor den Ausschüssen für Lehrlingsstreitigkeiten, und zwar aus rechtlichen und sachlichen Gründen. Wo die Innungen anders handeln, die Anweisung ihrer Zentralstellen befolgen, haben die Lehrlinge oder deren gesetzliche Vertreter es in der Hand, das Verfahren vor dem Ausschuss als eine außergerichtliche Zwischenhandlung zu betrachten. Die Ausschüsse für Lehrlingsstreitigkeiten können keine bindenden Entscheidungen treffen, sondern ihr Spruch hat nur die Bedeutung eines Vorschlages. Jede Partei hat das Recht, ihn abzulehnen und Klage beim

Arbeitsgericht einzureichen. Die Frist für Einreichung der Klage beträgt zwei Wochen nach ergangenem Spruche.

Was ein „Spruch“ im Sinne des § 111 des Arbeitsgerichts bzw. des § 91b der Gewerbeordnung ist, darüber gehen die Meinungen auseinander. Erzwert wird die Klärung noch dadurch, daß das Gesetz auch folgenden Satz enthält: „Der Klage muß in allen Fällen die Verhandlung vor dem Ausschuss vorangegangen sein.“ Einmal ist von einem „Spruch“, das andere Mal von „Verhandlung“ die Rede. In der Nr. 9/1929 der Zeitschrift „Das Arbeitsgericht“ schreibt der Oberjustizrat Pritsch über diesen Gegenstand:

„Voraussetzung des arbeitsgerichtlichen Nachverfahrens ist zunächst, daß der Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten einen Spruch gefallt hat. Es genügt, daß formell ein den Vorschriften des § 98, Absatz 1 und 2 des Arbeitsgerichtsgesetzes entsprechender Spruch vorliegt. Erforderlich ist, daß der „Spruch“ sich inhaltlich als Entscheidung darstellt. Die Entscheidung braucht aber keine solche der Sache zu sein; ein „Spruch“ liegt daher auch dann vor, wenn der Ausschuss die sachliche Entscheidung aus Unzuständigkeit oder aus anderen Gründen ablehnt, oder wenn er erklärt, wegen Stimmgleichheit eine Sachentscheidung nicht treffen zu können. Steht fest, daß ein Spruch vorliegt, so ist im übrigen sein Inhalt für das Verfahren des Arbeitsgerichts bedeutungslos, weil der Spruch durch die Klage beim Arbeitsgericht gegenstandslos geworden ist. Eine Prüfung, ob der Spruch ordnungsmäßig zustande gekommen ist, steht dem Arbeitsgericht nicht zu...“

Das Vorhandensein eines Spruches ist aber nicht unbedingte Voraussetzung des arbeitsgerichtlichen Nachverfahrens. Nach § 91b, Absatz 2, Satz 2 der Gewerbeordnung genügt es vielmehr, wenn die Verhandlung vor dem Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten vorangegangen ist. Die kann allerdings nicht dahin verstanden werden, daß jede beliebige Verhandlung vor dem Ausschuss das Recht zur Anrufung des Arbeitsgerichts gibt, sondern nur für die Fälle gelten, in denen die Verhandlung vor dem Ausschuss ohne Verschulden der Partei ihr Ende gefunden hat, ohne daß ein Vergleich geschlossen oder ein Spruch gefallt worden ist, wenn also z. B. der Ausschuss pflichtwidrig die Fällung eines Spruchs abgelehnt hat oder wenn infolge Stimmgleichheit ein Spruch nicht zustande gekommen ist.“

Der Verfasser dieser beachtlichen Ausführungen weist dann noch darauf hin, daß das Arbeitsgericht ohne Vorliegen eines Spruchs auch dann angerufen werden kann, wenn der Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten die Verhandlung der Streitfrage „ungebührlich verzögert“. Nach den Bestimmungen über die früheren Innungsschiedsgerichte konnten die Gewerbegerichte oder die ordentlichen Gerichte angerufen werden, wenn die Anberaumung des ersten Termins nicht innerhalb acht Tagen nach Eingang der Klage beim Innungsschiedsgericht erfolgte. Die Überschreitung dieser Frist wird man heute als eine „ungebührliche Verzögerung“ betrachten dürfen.

## Ein rechtmäßig erfolgtes Betriebsratsamt lebt nicht wieder auf.

Zu der Notiz über das „Wiederaufleben des Betriebsratsamtes nach Streiks und Aussperrungen“ in Nr. 34 der „Holzarbeiter-Zeitung“ wird uns geschrieben:

In dem Urteil vom 3. Oktober 1928 handelt es sich darum, daß eine rechtmäßig sehr anschießbare, bedingte Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses nach Beilegung des Streitfalles durch die Parteien rückgängig gemacht ist. Daraufhin ist dann die Arbeit fortgesetzt worden. Erst nach der Wiedereinstellung ist dann erneut die Kündigung erfolgt zum Zwecke eines zeitweiligen Aussehens infolge Arbeitsmangels. Dieser Kündigung hat der Kläger als Mitglied des Betriebsrates widersprochen und für sich als rechtmäßig nicht anerkannt und vor dem Arbeitsgericht die Weiterzahlung des Lohnes gefordert. Im Laufe des Prozesses ist der Kläger erneut in den Betriebsrat gewählt und die von dem Beklagten gegen diese Wahl erfolgte Anfechtung im Beschlußverfahren zurückgewiesen worden. Nachdem dieser die Rechtmäßigkeit der Wahl des Klägers bestätigende Beschluß auch in der Beschwerdestanz sanktioniert worden war und Rechtskraft erlangt hatte, war die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts erklärlich.

Aus dieser Entscheidung kann aber nicht die Folgerung gezogen werden, daß nach allen Wirtschaftskämpfen und erfolgter Wiedereinstellung der ausständig Gewesenen das Amt des Betriebsrats wiederauflebt. Das Reichsarbeitsgericht hat wiederholt entschieden, daß eine nicht zweideutige Aufkündigung bzw. fristlose Entlassung bei Arbeitsverweigerung infolge wirtschaftlicher Kämpfe zulässig und rechtswirksam ist. Die etwaige weitere Folgerung ergibt sich aus § 39 BRG. Ein „Wiederaufleben“ ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

## Entlassung von Betriebsräten aus „wichtigem Grunde“ nach § 124a G.O.

Im allgemeinen gilt für Arbeitsverhältnisse, daß sie ohne Innehaltung der gesetzlichen oder vereinbarten Kündigungsfrist gelöst werden können, wenn ein sogenannter „wichtiger Grund“ vorliegt. Eine Ausnahme besteht für die gewerblichen Arbeiter, für die im § 123 der Gewerbeordnung acht ganz bestimmte Gründe aufgeführt sind, die den Unternehmer zur fristlosen Entlassung berechtigen. Eine Entlassung aus jedem „wichtigen Grunde“ ist also nicht möglich. Diese Sonderstellung der gewerblichen Arbeitnehmer hat ihren Grund darin, daß für sie im allgemeinen nur eine kurze Kündigungsfrist (längstens 14 Tage, häufig erheblich weniger) besteht. Wenn nicht ganz besondere Gründe vorliegen (die sind im § 123 G.O. aufgezählt), genügt die Möglichkeit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses zum ordentlichen Zeitpunkt.

Von dieser Bestimmung macht § 124a G.O. eine Ausnahme. Er besagt, daß in den Fällen, wo eine längere als die vierzehntägige Kündigungsfrist vereinbart oder das Vertragsverhältnis auf mindestens 4 Wochen abgeschlossen ist, die fristlose Lösung des Arbeitsverhältnisses aus jedem wichtigen Grunde erfolgen kann, also nicht nur aus den im § 123 erschöpfend aufgeführten Gründen. Diese Bestimmung hat den Zweck, die Auflösung des Arbeitsverhältnisses dort zu erleichtern, wo an sich die Lösung schwieriger ist.

Das hat schlaue Köpfe zu dem Versuch ermuntert, mit Hilfe des § 124a Betriebsräte loszuwerden. Zwar ist mit Betriebsräten keineswegs eine längere als vierzehntägige Kündigungsfrist vereinbart, wie es § 124a verlangt. Auch ist ihr Arbeitsverhältnis nicht auf mindestens 4 Wochen abgeschlossen. Aber man half sich mit einer „entsprechenden“ Anwendung des Paragraphen und sagte folgendes: Er soll in Fällen „erschwerter Lösbarkeit“ dem Arbeitgeber die Kündigung erleichtern, wenn ein wichtiger Grund dafür vorliegt. Betriebsräten gegenüber bestehe diese erschwerte Lösbarkeit, weil zu ihrer Entlassung die Zustimmung der Betriebsvertretung nötig ist. Folglich müsse auch der § 124a auf Betriebsräte anwendbar sein.

Diese Argumentation haben sich in der Vergangenheit verschiedene Urteile zu eigen gemacht, und sogar das Kammergericht hat im Jahre 1924 in diesem Sinne entschieden. In der Folgezeit mehrten sich die kritischen Stimmen gegen eine solche Auslegung des § 124a der Gewerbeordnung, und heute kann man als herrschende Meinung bezeichnen, daß der § 124a G.O. auf Betriebsräte keine Anwendung findet.

Da ist es erfreulich, daß auch das Reichsarbeitsgericht sich mit aller Deutlichkeit auf diesen Standpunkt gestellt hat. In einem Urteil des RAG vom 26. September 1928 wird das Urteil eines Landesarbeitsgerichtes, das die fristlose Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes nach § 124a für zulässig erachtet hatte, aufgehoben und die Sache an die Vorinstanz zurückverwiesen. In der Begründung heißt es:

„Der allgemeine Entlassungsgrund des wichtigen Grundes kommt nach § 124a G.O. bei gewerblichen Arbeitern nur dann in Frage, wenn das Arbeitsverhältnis mindestens auf vier Wochen oder eine längere als vierzehntägige Kündigungsfrist vereinbart ist. Im übrigen soll eine fristlose Aufhebung des Arbeitsverhältnisses sowohl von Seiten des Arbeitgebers als auch des Arbeitnehmers nur dann zulässig sein, wenn die in den §§ 123, 124 G.O. aufgeführten Gründe vorliegen. Dieser Regelung hat sichtlich der Gedanke zugrunde gelegen, daß, da das Arbeitsverhältnis gewerblicher Arbeiter meistens unter Innehaltung kurzer Kündigungsfristen lösbar ist, es den Beteiligten im allgemeinen zugemutet werden kann, bis zur normalen Lösung des Arbeitsverhältnisses durchzuhalten, daß aber die Möglichkeit einer außerordentlichen Lösung des Arbeitsverhältnisses unter besonderen Umständen gegeben sein muß, wenn die Lösung vertraglich für längere Zeit ausgeschlossen ist oder nur unter Innehaltung einer längeren Kündigungsfrist erfolgen kann. Von diesem Grundgedanken aus erscheint eine entsprechende Anwendung des § 124a G.O. auf Betriebsratsmitglieder, auch wenn ihr Arbeitsverhältnis einer geringeren als 14tägigen Kündigungsfrist unterliegt, weder geboten noch auch im Sinne und Zwecke des Gesetzes liegend. Denn bei den Betriebsratsmitgliedern ist die Möglichkeit der Lösung des Vertragsverhältnisses durch den Arbeitgeber weder für längere Zeit ausgeschlossen noch auch von der Innehaltung einer längeren Kündigungsfrist abhängig; der Arbeitgeber ist vielmehr in der Lage, in gleicher Weise zu kündigen wie bei den übrigen gewerblichen Arbeitern; dagegen ist kein Kündigungsrecht allgemein eingeschränkt, indem es, soweit nicht die Fälle des § 123 BGB. gegeben sind, von der Zustimmung des Betriebsrates abhängig gemacht ist. Für diese Einschränkung des Kündigungsrechtes aber dem Arbeitgeber die erweiterte Möglichkeit der fristlosen Aufhebung des Arbeitsverhältnisses nach § 124a G.O. zu gewähren, bietet das Gesetz keine Handhabe.“

Bei etwaigen noch vorkommenden Versuchen, Betriebsratsmitglieder aus Gründen des § 124a G.O. zu entlassen, wird diese Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts gute Dienste leisten.

J. Schacht.



# Holzindustrie



## Berechnung von Riementrieben.

Von Ingenieur Alfred Naud.

Die Ermittlung der Riemenscheibendurchmesser, der Umdrehungszahlen von Transmissionswelle und Riemenscheiben und endlich die der Übersetzungen von Riementrieben ist an sich nicht schwierig. Die ganze Berechnung besteht in einer Multiplikation (malnehmen) der Treiber und in einer Division (teilen) der Getriebenen. Man multipliziert also die Umdrehungszahlen der Transmissionswelle mit dem Durchmesser der Riemenscheibe, die auf der Transmissionswelle befestigt ist. Das sich dabei ergebende Produkt wird durch den Durchmesser der getriebenen Scheibe dividiert, die von der ersten Riemenscheibe angetrieben wird.

Es macht z. B. eine Transmissionswelle rund 100 Touren. Auf der Welle sitzt eine Riemenscheibe, die 400 Millimeter Durchmesser hat. Von dieser Scheibe wird eine Riemenscheibe, die auf einer Werkzeugmaschine vorhanden ist oder auf einem Vorgelege sitzt, angetrieben. Letztere Riemenscheibe misst im Durchmesser 500 Millimeter. Es soll ermittelt werden, wieviel Touren die 500-Millimeter-Riemenscheibe macht. Die Rechnung gestaltet sich wie folgt:

$$100 \times 400 = 40\,000 : 500 = 80 \text{ Touren (n)}$$

Bei dieser Berechnung hat es sich um eine sogenannte einfache Riemenübersetzung gehandelt. Eine doppelte oder mehrfache Übersetzung wird in gleicher Weise vorgenommen. Die Scheiben können so oft übersezt sein wie sie wollen, stets wiederholt sich die Multiplikation der Treiber und die Division der Getriebenen, bis zur letzten Scheibe. Auch für die doppelte Übersetzung ein Beispiel:

Eine Transmissionswelle macht 90 Touren. Auf der Welle sitzt eine Riemenscheibe von 800 Millimeter Durchmesser, die ein Vorgelege mit einer Riemenscheibe von 500 Millimeter Durchmesser treibt. Eine zweite Scheibe auf diesem Vorgelege weist 950 Millimeter Durchmesser auf, die wiederum eine Maschine antreibt, deren Riemenscheibe 400 Millimeter Durchmesser hat. Gesucht wird die Tourenzahl der letzten Riemenscheibe. Hier die Ausrechnung:

$$90 \times 800 = 72\,000 : 500 = 144 \times 950 = 136\,800 : 400 = 342 \text{ Touren}$$

In genau derselben Weise werden sämtliche Berechnungen von Riementrieben, entsprechend der einleitend angeführten Regel, vorgenommen. Ist die Umdrehungszahl der Transmissionsmission gegeben und man will die Durchmesser der Riemenscheiben ermitteln, um die gewünschten Touren zu erhalten, so ist die Rechnung dieselbe. Man dividiert (teilt) jedoch dann nicht durch den Durchmesser der letzten Riemenscheibe, sondern durch die gewünschte Umdrehungszahl. Auch hierüber ein Beispiel:

Die Transmissionswelle macht 80 Umdrehungen in der Minute. Es werden jedoch 100 Umdrehungen für einen bestimmten Zweck verlangt. Wie groß muß die letzte getriebene Scheibe sein, wenn folgende drei Scheiben auf der Transmissionswelle und dem Vorgelege vorhanden sind:

Treibende Scheibe 500 Millimeter Durchmesser und Scheiben auf dem Vorgelege 400 und 600 Millimeter Durchmesser. Also:

$$80 \times 500 = 40\,000 : 400 = 100 \times 600 = 60\,000 : 100 = 600 \text{ Millimeter Durchmesser der gesuchten Scheibe}$$

Zur Feststellung der Umlaufzahlen der Riemenscheiben sind vier Fälle gegeben, für die einfache, leicht zu merkende Formeln angeführt werden sollen:

1. Umdrehungen der getriebenen Scheibe = Durchmesser der treibenden Scheibe multipliziert mit den Umdrehungen der treibenden Scheibe, dividiert durch den Durchmesser der getriebenen Scheibe.
2. Durchmesser der getriebenen Scheibe = Durchmesser der treibenden Scheibe multipliziert mit den Umdrehungen der treibenden Scheibe, dividiert durch die Umdrehungen der getriebenen Scheibe.
3. Umdrehungen der treibenden Scheibe = Umdrehungen der getriebenen Scheibe multipliziert mit dem Durchmesser der getriebenen Scheibe, dividiert durch den Durchmesser der treibenden Scheibe.
4. Durchmesser der treibenden Scheibe = Umdrehungen der getriebenen Scheibe multipliziert mit dem Durchmesser der getriebenen Scheibe, dividiert durch die Umdrehungen der treibenden Scheibe.

Wenn diese vier einfachen Berechnungsgrundsätze für Riementriebe festgehalten werden, können sich keine Schwierigkeiten mehr ergeben.

Für das sogenannte Übersetzungsverhältnis der Riemenscheiben zueinander empfiehlt es sich, kein größeres Verhältnis als 1:5 zu nehmen, weil sonst die kleinere Scheibe vom Riemen zuwenig umspannt würde. Ein schlechter Riemenzug wäre die Folge. In einem besonderen Falle würde auch kein noch so starkes Anspannen des Riemens auf die Dauer helfen, wenn man von den sonstigen Nachteilen eines zu straff gespannten Riemes (starke Lagerbeanspruchung, hoher Riemenverschleiß, erhöhter Ölverbrauch) absehen wollte. Es ist dann besser, noch eine Übersetzung einzufügen oder aber Spannrollen zu verwenden, die in einem beliebig großen Übersetzungsverhältnis arbeiten können. Bei dem Spannrollenbetrieb ist der Riemen spanner zugleich Riemenum-

schlinger. Je kleiner der Achsenabstand zwischen der treibenden und der getriebenen Scheibe wird, und je größer das Übersetzungsverhältnis ist, um so größer wird die Riemenumschlingung um die Scheiben. Die Spannung im ziehenden Riemenstück wird bedeutend kleiner und ist nur wenig größer als die Umfangskraft. Allerdings muß man beim Spannrollenbetrieb den Nachteil der höheren Riemenbeanspruchung in Kauf nehmen, da ja der Riemen beidseitig auf den Scheiben und der Spannrolle läuft.

Die Entfernung zwischen treibenden und getriebenen Wellen resp. Scheiben soll möglichst groß sein. Bis 150 Millimeter Riemenbreite soll sie 3 bis 5 Meter, bei breiteren Riemen bis 10 Meter betragen. Als kleinster, sogenannter Riemenzug mögen folgende Annahmen dienen:

Bei horizontalem Riementrieb die Summe beider Scheibendurchmesser, zuzüglich 2 Meter.

Bei vertikalem Riementrieb etwa 2 Meter mehr.

Aber die Umlaufzahlen der Transmissionsmission und der Riemenscheiben seien noch einige allgemeine Angaben bekanntgegeben. Je höher die Umlaufzahl ist, um so kleiner werden die Abmessungen der Wellen und der Scheiben und um so billiger wird die ganze Transmissionsanlage. Man darf jedoch mit den Touren der Transmissionsmission nicht zu hoch gehen, weil sonst die Riemenscheiben zu klein werden. Kleine Riemenscheiben beanspruchen stark die Riemenscheiben und laufen nicht so zuverlässig wie große. Folgende praktisch ermittelte Umlaufzahlen sind zweckmäßig einzuhalten:

Für schwere Erziebwerke und für Wellen, die langsam laufende Maschinen antreiben, sind 100 bis 150 Umläufe in der Minute vorzuziehen.

Für leichte Werkzeugmaschinen können bis 250 Touren verwendet werden; für alle sonstigen, schnell laufenden Maschinen bis 400 Touren in der Minute.

Der sogenannte Riemen schlupf schwankt zwischen 0,5 und 1,5 Prozent, ohne daß bei dem Höchstwert der Riemen abfällt. Der Schlupf wächst mit dem Übersetzungsverhältnis, der Beanspruchung, dem Wechsel der Belastung und der Geschwindigkeit. Je mehr sich der Riementrieb dem vertikalen Lauf nähert und je länger er wird, um so mehr Schlupf erhält er. Da der Riemen schlupf nachträglich für die Lebensdauer des Riemes ist, sollte er im Mittel nicht mehr als 2 Prozent betragen.

## Aus der fränkischen Korbwarenindustrie.

Die Notlage der fränkischen Korbwarenindustrie ist allgemein bekannt. Auch über die Ursachen ist sich alle Welt einig, sie liegen in der ungeheuren Schleuderkonkurrenz der vielen tausende und aber tausende Heimarbeiter. Um diese nach Möglichkeit zu unterbinden, hat der Fachauschuß für das Korbmachergerwerbe Mindestentgelte für anzufertigende Korbwaren festgelegt. Arbeiter und Unternehmer haben hier ein gemeinsames Interesse. Der Fachauschuß hat von dem Recht, diejenigen Personen, die sich um die festgelegten Mindestentgelte nicht kümmern, zu bestrafen, in einigen Fällen Gebrauch gemacht. Auf die Beschwerde dieser Unternehmer hin hat die Regierung von Oberfranken diese Bestimmung aufgehoben oder nicht bestätigt. Die Folge davon ist, daß gewisse Personen nun wieder für jeden Preis arbeiten, zum Nachteil der ganzen Industrie.

Gegen dieses unverständliche, die Korbwarenindustrie schwer schädigende Verhalten haben sowohl die Gewerkschaften als auch die Unternehmerverbände beim Staatsministerium in München und beim Reichsarbeitsministerium in Berlin sofort Protest eingelegt. In dem Schreiben unseres Gauvorstandes Nürnberg an die genannten Regierungsstellen heißt es unter anderem:

„Durch diese Maßnahmen (Aufhebung oder Nichtbestätigung der Strafen für Nichterhaltung der Mindestentgelte) ist der Erfolg unserer Bemühungen, die allgemein auch den Behörden bekannten Elendverhältnisse der Korbmacherheimarbeiter zu bessern, vollständig zunichte gemacht worden. Nachdem die in Betracht kommenden Unternehmer wußten, daß Bußen wegen Preisunterbietungen gegen sie nicht mehr verhängt werden können oder nicht bestätigt werden, haben sie von dieser Freiheit rücksichtslos Gebrauch gemacht und dadurch für die Heimarbeiter und die gesamte Korbwarenindustrie Verhältnisse geschaffen, die aller Beschreibung spotten und für die Heimarbeiter das bestehende Elend außerordentlich verschlimmert haben. Die Zustände sind jetzt so schlimm, daß das ganze Korbmachergerwerbe darüber zugrunde gehen muß, wenn nicht schleunigst Abhilfe geschafft wird.“

Wir haben neuerdings den Antrag gestellt, neue Mindestentgelte festzusetzen, das aber wird vom Verband der Korbindustriellen und auch von Einzelarbeitgebern als zwecklos abgelehnt, solange die Regierung von Oberfranken der Durchführung der Mindestentgelte die oben geschilderten Schwierigkeiten bereitet.“

Wir wollen hoffen, daß die Regierung von Oberfranken die Berechtetheit ihres Vorgehens bald einsieht. Vielleicht hat sie bei ihrer Ablehnung der Strafen das Sachstabenrecht auf ihrer Seite, aber höher als dieses steht die Gefundung des Korbmachergerwerbes. Wer diese will, muß die geschilderte Arbeit der Gewerkschaften, der Unternehmerverbände und des Fachauschusses für das Korbmachergerwerbe unterstützen.

## Zusammenschluß in der Pianomechanikindustrie

Die Pianomechanikfabriken Ad. Legow A.-G., Ernst Jakob A.-G., Schilke u. Freund und B. Fauth G. m. b. H. haben sich zu einem einzigen Unternehmen, den Vereinigten Mechanik-Werke A.-G. zusammengeschlossen. Das Aktienkapital beträgt 200 000 Mk. Der Hauptbetrieb der neuen Gesellschaft wird in den Fabrikräumen der Legow A.-G. geführt, die zu diesem Zweck ihr Grundstück mit den darauf befindlichen Maschinenanlagen an die Vereinigten Mechanik-Werke A.-G. verpachtet. Alle vier Firmen überlassen außerdem der neu gegründeten Gesellschaft sämtliches Maschinen- und Werkzeuginventar. Dafür sowie für sofortige Stilllegung der Fabrikation von Mechaniken und Hammerknöpfen, ferner für die Verpflichtung, in Mechaniken und Hammerknöpfen kein Wettbewerbsgeschäft zu machen, sowie für die Überlassung der Schutzrechte haben die Vereinigten Mechanik-Werke A.-G. den Gründerfirmen entsprechende Entschädigungen zu zahlen.

Zu dieser Meldung der Tageszeitungen ist zunächst zu bemerken, daß unseres Wissens die Firma Fauth schon im Frühjahr 1929 bei der Legow A.-G. Anschluß gefunden hat. Die Firmen beschäftigten zuletzt rund 400 Arbeiter, davon waren fast die Hälfte Arbeiterinnen. Wieweit die in Aussicht genommene Stilllegung der Betriebe durchgeführt wird, läßt sich heute noch nicht übersehen. Ob mit diesem Zusammenschluß die Umstellung in der Pianomechanikindustrie zum Abschluß gekommen ist, erscheint fraglich. Auf die Ursachen dieser Entwicklung und ihren jetzigen Stand werden wir demnächst ausführlich zurückkommen.

## Holzereite.

Die „Holzindustrie“, das Organ des Wirtschaftsverbandes der deutschen Holzindustrie und des Arbeitgeberverbandes für das Holzgerwerbe und die Holzindustrie, hat sich schon wieder einen neuen Redakteur zugelegt. Diesmal ist es ein leibhafter Doktor namens Rohaupt. Weshalb er auf diesen Posten gekommen ist, beweist der jetzige Inhalt der „Holzindustrie“. Kampf gegen die Arbeiterschaft ist die Losung. Allerdings wird der Kampf in einer Art geführt, daß man meinen könnte, die „Holzindustrie“ sei das Organ geistig beschränkter Spasmacher. Jede Nummer ist eine Blamage. Wir haben nicht die Absicht, auf die Stillblüten des Dr. Rohaupt einzugehen. Dazu ist der Raum unserer „Holzarbeiter-Zeitung“ zu schade. Und zweitens ist der Herr Doktor doch auch nur eine vorübergehende Erscheinung.

Die Redaktion des Berliner „Solzmarkt“ bemüht sich im Schweiße ihres Angesichts seit Monaten, der Mitwelt zu beweisen, daß die Arbeiter so gut wie keine Steuern zahlen. Insbesondere sei die Annahme, der Arbeiter zahle 10 Prozent seines Lohnes als Steuer, völlig falsch. Die Lohnsteuer betrage im Reichsdurchschnitt höchstens 5 Prozent des Verdienstes. Um das zu beweisen, hat Fernbach seine ganze, allerdings recht kleine Leserschaft auf die Beine gebracht. Das hätte er leichter haben können. Ein Blick in das Einkommensteuergesetz hätte genügt, um zu wissen, daß vom Lohn zunächst bestimmte Freibeträge abgehen, nur der dann verbleibende Betrag unterliegt dem Steuerabzug. Wenn er das Gesetz nicht zur Hand hat, hätte er sich nur einen der zahlreichen Steuerartikel der „Holzarbeiter-Zeitung“ ansehen brauchen, und er ließe dann nicht mehr so unwissend herum wie heute.

Aber Fernbach erweist sich auch hier wieder als „ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute säpft“. Seine Veröffentlichungen widerlegen nämlich das Märchen von den „hohen“ Holzarbeiterlöhnen. Da wird festgestellt, daß viele Arbeiter überhaupt keine Einkommensteuer zahlen, weil ihr Verdienst unter der steuerlichen Freigrenze bleibt. Bei anderen mache der Steuerabzug nur 1 Prozent des Lohnes aus und anderes mehr. — Diese Feststellungen beweisen nur eins, nämlich daß viele Unternehmer ausgesprochene Hungerlöhne zahlen. Für diesen Nachweis, verehrlicher Fernbach, unseren besten Dank!

Herr Carl Jansen, ehemaliger Redakteur des christlichen „Holzarbeiter“, veröffentlicht im „Deutschen“ (Tageszeitung der christlichen Gewerkschaften) seine Jugenderinnerungen. Herr Jansen kennt, weiß, daß er ein sehr phantasiericher Mensch ist. Seine Jugenderinnerungen bestätigen das aufs neue. Unter anderem wird da erzählt: 1902 hielt der Deutsche Holzarbeiter-Verband in Dortmund eine stark besuchte Versammlung ab. Unter Jansens Führung traten hier neun Christen, schön auf den Saal verteilt, als Redner auf, so daß die Versammlung den Eindruck gewann, die Christen seien in der Mehrheit. „Das Eis war gebrochen. In den nächsten Tagen und Wochen hatten wir für die Werbung freie Bahn. Heute ist die Mehrheit der im eigentlichen Schreinergerwerbe Dortmunds beschäftigten Holzarbeiter christlich organisiert.“ — Was Herr Jansen über die Versammlung im Jahre 1902 erzählt, ist ein für seine Zwecke schön erdachtes Märchen, und die Behauptung über das heutige Organisationsverhältnis in Dortmund ist der übliche Agitationschwundel.



# Aus dem Verbandsleben



## Zum Jubiläum der Verwaltungsstelle Klingenthal.

Die Harmonikaindustrie des oberen Vogtlandes kann in diesem Jahre auf eine hundertjährige Geschichte zurückblicken. Ihre Entstehung und Entwicklung ist in Nummer 33 der „Holzarbeiter-Zeitung“ geschildert worden. Um die Jahrhundertwende hatte sie einen gewissen Höhepunkt überschritten. War bisher eine ständige Aufwärtsbewegung zu verzeichnen gewesen, so trat jetzt eine Störung ein, unter der die Arbeiter am meisten zu leiden hatten.

Für unseren Holzarbeiter-Verband war die vogtländische Harmonikaindustrie damals noch ein unentdecktes Gebiet, wie andererseits die Masse der Harmonikarbeiter von der Existenz des Verbandes keine Ahnung hatte. Dem Verbande fehlten die Kollegen, die Zeit hatten, in dieses große Agitationsgebiet vorzustoßen. Das wurde anders, als am 1. Januar 1903 der Kollege August Thielemann als besoldeter Gauvorsteher für den Gau Chemnitz (heute Gau Leipzig) angestellt wurde. Um jene Zeit betrug die Zahl der Beschäftigten etwa 6000, davon waren 1500 Betriebsarbeiter, die übergroße Mehrheit also Heimarbeiter. Die Arbeiter sahen im Gespräch wohl ein, daß nur mit Hilfe einer großen Organisation eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage erreicht werden könne, aber niemand hatte den Mut, den Anfang mit dem Beitritt zum Deutschen Holzarbeiter-Verband zu machen. Endlich im Spätsommer 1904 war das Eis gebrochen. Am 1. September fand eine Versammlung statt, in der die Gründung der Verwaltungsstelle Klingenthal beschlossen wurde. Bezeichnend für die damaligen Zustände ist, daß die Versammlung im nahen böhmischen Grenzort Markhausen stattfinden mußte, weil die Arbeiter hier weniger Gefahr liefen, bei ihren „staatsgefährlichen Absichten“ von den Unternehmern beobachtet zu werden. Zwanzig Kollegen meldeten sich sofort als Mitglieder an. Davon stehen neun noch heute ihren Mann im Verbandsrat, deren Bilder wir nebenstehend veröffentlichen.

Nachdem der Anfang gemacht war, ging es erfreulich vorwärts. Ein Jahr später, 1905, zählte die Verwaltungsstelle 200 Mitglieder. Die Unternehmer waren über die Entwicklung der Bewegung nicht wenig erschrocken. Mit Aushilfsarbeit und Peitsche versuchten sie die Arbeiter zum Austritt aus der Organisation zu bewegen. Als dies nur in einigen Fällen zu einem Erfolg führte, stellte sich der damalige Gemeindevorsteher Grünert an die Spitze des Kampfes gegen den Holzarbeiter-Verband. Am 16. Juli 1905 wandte sich dieser Mann mit einem Schreiben an die Unternehmer, in welchem er zur Gründung eines Unternehmerverbandes aufforderte, und zwar mit folgender Begründung:

„Ich will nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß der hiesigen Musikantenbranche insofern eine nicht zu unterschätzende Gefahr droht, als der Deutsche Holzarbeiter-Verband im hiesigen Bezirk Fuß gefaßt hat. Hier gilt es, beizeiten durch Zusammenschluß eine gute Gegenwehr zu schaffen, damit eintretendenfalls der nötige Gegendruck vorhanden ist.“

Der Gemeindevorsteher Grünert ist heute in Klingenthal ein vergessener Mann, der Deutsche Holzarbeiter-Verband aber eine Macht.

Die Arbeitszeit- und Lohnverhältnisse hatten einen heute kaum glaublich tiefen Stand. In den Betrieben waren Wochenarbeitszeiten von 70 Stunden die Regel, nur in einigen Betrieben betrug sie 66 Stunden, in anderen dafür aber 74 und mehr Stunden. Die Heimarbeiterfamilien arbeiteten Tag und Nacht mit kurzen Unterbrechungen. Dabei verdienten weder die Betriebs- noch die Heimarbeiter so viel, daß sie und ihre Familien sich satt essen konnten. Wochenverdienste von 15 bis 17 Mk. galten als fürstliches Einkommen. Unter diesen Verhältnissen war die 1906 für die Saitenmacher erreichte Arbeitszeitverkürzung von 67 auf 63 Stunden und die zehnprozentige Lohnerhöhung ein großer Erfolg.

Die Hoffnung, dieser Erfolg werde einen Zustrom neuer Mitglieder bringen, erfüllte sich leider nicht. Bei Ausbruch des Weltkrieges zählte die Verwaltungsstelle 281 Mitglieder. Bis im Sommer 1916 schrumpfte die Mitgliederzahl auf 33 zusammen. Nach Beendigung des Weltkrieges strömten wie überall, so auch im Klingenthaler Bezirk die Arbeiter und Arbeiterinnen in Massen zur Organisation. Zu Beginn des Jahres 1919 zählte die Verwaltungsstelle 469 Mitglieder, am Jahresende 350. Den höchsten Mitgliederbestand erreichte sie im Herbst 1923 mit 4376. Ein Teil davon ist im Laufe der Jahre wieder jahresflüchtig geworden, ein anderer, und zwar die in der Etschdöhlwälder wohnenden Mitglieder, ist im Einverständnis mit unserem Verbandsvorstand zum Deutschen Holzarbeiter-Verband übergetreten, so daß die Verwaltungsstelle heute noch reichlich 2600 Mitglieder besitzt, darunter rund 600 Arbeiterinnen.

Die Arbeitszeit- und Lohnverhältnisse sind heute tarifvertraglich geregelt. Im Jahre 1919 wurde der erste Tarifvertrag abgeschlossen, der den Achtstundentag festlegte und bestimmte Löhne für Betriebs- und Heimarbeiter. In den folgenden Jahren wurden weitere Fortschritte gemacht. 1924 hatten die Kollegen die erste große Gener-

probe zu bestehen. Während der Inflation hatten die Harmonikafabrikanten sich am Ausverkauf Deutschlands tüchtig beteiligt. Anstatt ins Ausland in Goldmark zu verkaufen, waren sie mit der Bezahlung in Papiermark zufrieden; wenn sie für eine Ware, für die sie früher 1 Mk.



Karl Wohlrab,  
Eduard Simon,  
Emil Schmidt.

Karl Schneidenbach,  
Bernhard Sommer,  
Rich. Meinel.

R. G. Frommer,  
Adolf Feinig,  
Rag Siebold.

Jubilare der Verwaltungsstelle Klingenthal.

erhalten hatten, jetzt z. B. 1000 Mk. erhielten, glaubten sie ein gutes Geschäft gemacht zu haben. Nach der Marktstabilisierung sahen die Dinge freilich anders aus. Nun hieß es für viele von vorn anfangen, und zwar sollte dies auf dem Rücken der Arbeiter geschehen. Die Unternehmer forderten eine Verlängerung der Arbeitszeit auf 54 Stunden. Das lehnten die Kollegen selbstverständlich ab, sie verlangten vielmehr eine angemessene Lohnerhöhung. Als eine Verständigung nicht zu erzielen war, traten die Kollegen in zwei Betrieben in den Streik. Daraufhin ordnete der Unternehmerverband die Generalaussperrung an. In wenigen Tagen standen über 3000 Arbeiter und Arbeiterinnen im Kampfe. Nach fünfwöchiger Dauer kam es auf der Grundlage eines Schiedspruches zur Verständigung. Der Achtstundentag blieb erhalten und die Löhne erfuhren eine annehmbare Erhöhung.

Vor wenigen Wochen ist ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen worden, der einen weiteren Schritt nach vorwärts bedeutet. Der Mindeststundenlohn beträgt jetzt in der Spitze 66,5 Pf., der Durchschnittslohn für Durchscheifer 75 Pf. und die Altkorbasis für Altkorbarbeiter 77 Pf. Gewiß sind diese Löhne noch viel zu niedrig, aber verglichen mit den Verdiensten von früher, ist ein Fortschritt unverkennbar.

Die Kollegen und Kolleginnen der Verwaltungsstelle Klingenthal können auf ihre Erfolge in den ersten 25 Jahren ihrer Gemeinschaftsarbeit stolz sein. Daß sie es sind, beweist der Verlauf ihrer Jubiläumsfeier am 7. September. Hier wurde zugleich das Jubiläum abgeleitet, auch in Zukunft unermüdet für den Verband zu arbeiten. Denn je geschlossener die Arbeiterschaft austritt, um so sicherer und größer sind die Erfolge.

**Mit Lieferschein dieses Nummern ist  
am 39. Monatsbeitrag fällig**

## Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Lohnabkommens für das östliche Westfalen.

Der Reichsarbeitsminister hat das Lohnabkommen für den Bezirk östliches Westfalen für allgemeinverbindlich erklärt. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Kreise Herford, Minden, Nette und Lübbecke. Die Wirkung der Allgemeinverbindlichkeit beginnt am 1. September 1929.

## Spertholzarbeiter in Detmold.

Für die Belegschaft der Spertholzfabrik Kinnemeyer wurde eine Vereinbarung getroffen, die eine Lohnerrhöhung von 5 Pf. in der Spitze bringt. Der Spitzenlohn für Angelernte beträgt ab 30. August 91 Pf. und ab 3. November 93 Pf. Die allgemeinen Arbeitsverhältnisse regeln sich nach den Bestimmungen des Mantelvertrages für das Holzgewerbe.

## Vergolber in Guben.

Nach einer Vereinbarung mit der Gubener Leisten- und Rahmenfabrik vorm. Aders G. m. b. H. gelten der Mantelvertrag für das Holzgewerbe und der Bezirkstarifvertrag für die Provinz Brandenburg mit einigen Abänderungen auch für diesen Betrieb. Der Tariflohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter beträgt ab 1. August 92 Pf. und ab 1. Januar 1930 95 Pf., für Hilfsarbeiter 84,5 Pf. und 84 Pf. und für Arbeiterinnen 63 und 65 Pf.

## Klavierarbeiter in Rudenwalde.

Zwischen der Pianofortefabrik Gebr. Mendorf W. O. und unserem Gauvorstand Brandenburg wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die Firma den Mantelvertrag für das Holzgewerbe und den Bezirkstarifvertrag für die Provinz Brandenburg für sich anerkennt. Die Löhne regeln sich nach der 3. Ortsklasse. Die am 1. November fällige Lohnerhöhung wird bereits ab 1. September gezahlt. Die Vereinbarung enthält ferner einige Sonderbestimmungen über Ferien und die Bezahlung von Altkorbarbeiten bei vorübergehender Lohnarbeit.

## Neue Löhne in Ilfeld.

Die Firma Tuchmann, Sägewerk und Fassfabrik, hat den Mantelvertrag für das Holzgewerbe anerkannt. Der Spitzenlohn wird um 4 Pf. auf 70 Pf. erhöht. Damit ist die Bewegung beendet.

## Titel für schönes Geld.

Die Firma P. u. G. in Diegnitz hat für ihre Lehrlinge, sobald deren Lehrzeit abgelaufen ist, auch weiterhin Interesse. Sie werden weiterbeschäftigt und ihnen obendrein der schöne Titel „Volontär“ verliehen. Dafür brauchen die jungen Leute nur 18 Pf. die Arbeitsstunde unter dem Tariflohn zu arbeiten, und schon ergibt sich ganz schmerzlos für die Firma ein Extraverdienst an eingespartem Lohn von 8,64 Mk. pro Woche und Volontär. Ganz nett — aber alles Schöne nimmt einmal ein Ende. Und so kam es, daß der junge „Volontär“ U. doch den Tariflohn noch höher einschätzte als den prächtigen Titel. Da jedoch die Firma nicht den Tariflohn zahlen wollte, so klagte U. vor dem Arbeitsgericht darum. Nun wurde es bei dem Möbelfabrikanten und Titellieferanten so lebhaft, wie wenn ein Spatz vom Dache fällt. Die Beklagte setzte sich nieder und schrieb an das Arbeitsgericht einen schönen Brief, betonend, daß der Kläger überhaupt nicht als Geselle beschäftigt worden, sondern mit ihm sofort nach Beendigung der Lehrzeit ein Volontärvertrag abgeschlossen sei. Die weitere Ausbildung des U. als „Volontär“ sei deswegen nötig gewesen, weil „derselbe etwas schwer von Begriff ist“. Die Beklagte betonte noch weiter in diesem Schreiben, daß der beigelegte Volontärvertrag auf Anraten ihres Rechtsbeistandes abgeschlossen sei und, falls sie vor dem Arbeitsgericht nicht zu ihrem „Rechte komme“, vor dem ordentlichen Gericht Klage wegen ungerechtfertigter Bereicherung erheben werde.

Das Arbeitsgericht hat sich auch von diesem Donnerkeil nicht beirren lassen, sondern dem Klageantrag entsprechend auf Zahlung des Tariflohnes, das heißt auf Nachzahlung einer Differenz von 18 Pf. die Arbeitsstunde für die Zeit der untertariflichen Beschäftigung des Klägers erkannt und in einer recht klaren und eingehenden Begründung, wie das allgemein bei den Arbeitsgerichten üblich ist, dargelegt, aus welchen rechtlichen Gründen es zu seiner Entscheidung gekommen ist. Vielleicht hat diese gerichtliche Klarstellung noch zur Folge, daß die Beklagte mitsamt ihrem „Rechtsbeistand“ doch allmählich dahinterkommen werden, daß das Geschäft mit Volontärverträgen nicht mehr zu machen ist.

Die Firma hat bisher anscheinend großen Gefallen an Volontärverträgen gefunden, denn sie hat allein in diesem Frühjahr vier solcher Verträge mit eben Ausgelernten abgeschlossen. Sie wird sich also erneut mit ihrem „Rechtsbeistand“ bemühen und dabei in Betracht ziehen müssen, daß schließlich die jungen Leute auch wissen, daß ein Holzarbeiter-Verband existiert, der, wenn er um Hilfe in solchen Fällen angegangen wird, selbst vor der Abschaffung der Titel und Orden nicht zurückdreht.



# Unterhaltung und Wissen



## Jupp Jörn.

Von Otto Ziese.

Über Jupp Jörn, den schrotigen Dauersohn, der durch viele Jahre in der kleinen Sägemühle seines von hohen Tannenwäldern umrauschten Dorfes sich abschufete, dabei ein grober, ungeschliffener Keel war, der mehr mit seinen derben Körperkräften als mit klugen Worten sich Geltung bei seinen Mitmenschen verschafft hatte, gingen tolle Gerüchte um.

Er hatte nämlich eines Tages einfach seinen Koffer gepackt und war ohne jeden Abschied und ohne Zielangabe fortgereist. Man munkelte nun, daß die feine, vornehme Dame, die da im letzten Sommer im Nachbarhause gewohnt hatte, irgendwie in Beziehung zu diesem wirklich rätselhaften Fall stände. Und so kreisten also die pikantesten Geschichten von Mann zu Mann.



Es ist überflüssig, hier den Schleier zu heben und den selbstamen menschlichen Lebensforderungen nachzuspüren. Nur so viel sei verraten, daß wirklich besagter Jupp Jörn mit Hilfe allerlei raffinierter, weltstädtischer Dressurmethode zu einem Menschen umgewandelt wurde, der seinem nach Maß gearbeiteten Anzug keine Schande machte. Dazu konnte er ein Duzend der geläufig gewordenen Phrasen, die wirklich für den Gebrauch in alltäglich sonntäglich öden Kreisen ausreichen, herunterleeren und in Verbindung mit feiner-stämmigen Schmelmgnatur tatsächlich so einen kleinen Held des Tages darstellen.

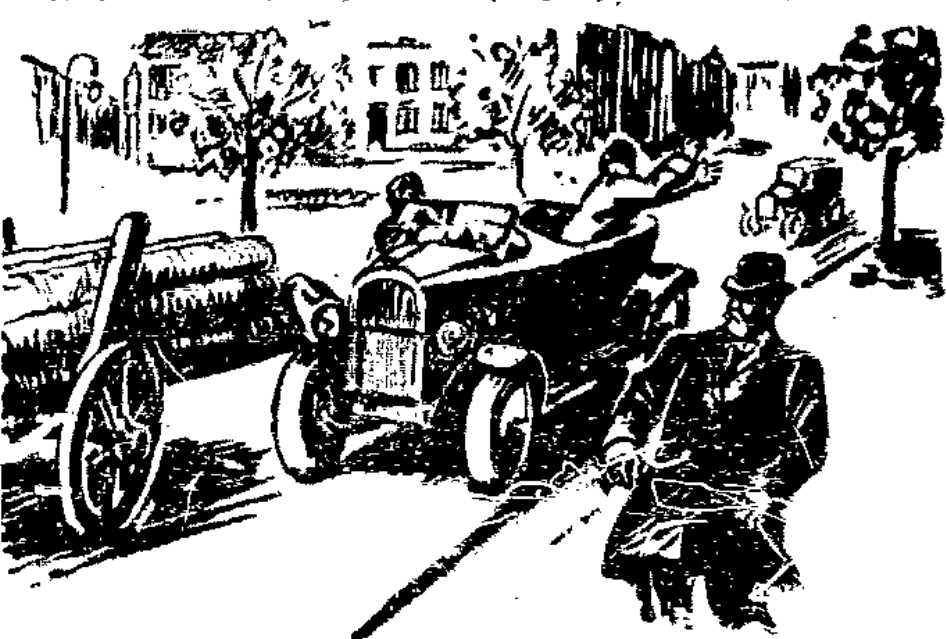
Er fuhr auch Auto. Natürlich! Jemandem zahlte auch die jeweilig fälligen Strafgebühren. Und so wäre er bestimmt einer der normal verbummelten, bewahre nicht unnützen Nichtstuer geworden vom Format des echten deutschen Spießbürgers. Er empfand auch keinerlei moralische Bedenken über die eigenartige Rolle. Das wäre ja auch lächerlich gewesen, weil doch jeder Mensch zuallererst ein Unrecht auf das Leben hat. Und warum soll eine Frau standesgemäßer Herkunft nicht über den kleinen Umweg einer nichtstandesgemäßen Liebchaft doch das Glück finden?

Nein, bestimmt, der Pfarrer seines Dorfes würde Sünde zischeln, wenn er alles wüßte, dachte Jupp wohl zuweilen — und lächelte erhaben in sich hinein.

Aber es gibt nun einmal nach einem weisen Weltgeleh keinen Niederfall ohne neue Erhebung, wie umgekehrt immer Aufsteigen ein späteres Zusammensinken zur Folge hat. An dieser einfachsten, aber so wenig bekannten Lebensformel zerbrach dann auch ganz folgerichtig eines Tages die Wunderwelt des Jupp Jörn.

Er war nämlich mit seiner Dame in einem eleganten Sechsstöcker auch nach Hamburg gekommen, zumelst der Abwechslung wegen, die nun jeder Mensch schließlich dann und wann einmal braucht. Und Hamburg ist immerhin eine moderne Hafenstadt mit sehr feudalen Hotels und einem weltberühmten Alsterpavillon auf dem Jungfernstieg, wo man sehr unterhaltlich am Kaffee trinken kann.

Und als nun Jupp Jörn seinen Wagen mit viel Eleganz dort herumsteuerte, überfah er, daß quer vor ihm ein Langholzfuhrwerk auftauchte und plötzlich etwas unsanft seine



Schuldscheibe wegrasterte. Gerade wollte Jupp Jörn aufbrausen, Schupo oder sonst Entrüstetes über diese Unzivilisiertheit rufen, als der würzige Geruch frischen Tannenholzes seltsam süßlich in seiner Nase hochstieg.

„Donnerwetter, das ist mal Ware“, sprach er fast automatisch vor sich hin, dabei wohl etwas stark aus seiner Rolle als Gentleman fallend. Und kein Aufschrei und keine folgende Ohnmacht seines geschminkten Liebhens hinter ihm im Lederpolster vermochten seine Erregung zu dämmen.

Er sprang vom Steuer weg, lief zu den sich aufbäumenden Pferden des Holzfuhrwerks und manöverierte mit kräftigen „Hüs“ und „Gotts“ geschickt das Gespann in die Straßeneinrichtung ein.

„Ach was, hau ab“, sagte er dann zu dem eifrig protokollierenden Schupomann, lud die von einem Nervenschod geknickte Dame in ein ganz gewöhnliches Mietsauto um und ließ sie ins Krankenhaus befördern.

## Zaudert nicht!

Zaudert nicht! Das Leben winkt!  
Wollt Ihr denn verzagen?  
Nein, Ihr müßt jetzt unbedingt  
Kämpfen und nicht klagen!

Ganz gewiß: Der Weg ist steinig,  
Doch hier hilft kein Beten!  
Mutig müssen wir und einig  
In die Kampfbahn treten!

Oh!s doch einem großen Ziele:  
Sich dem Kampf zu weihen,  
Der aus schwerem Sklavenstele  
Alle soll befreien!

Frei soll jede Arbeit werden,  
Ehre sein und Lust!  
Froh soll atmen hier auf Erden  
Jede Menschenbrust!

Dieses Ziel gilt's zu erringen!  
Vorwärts! Zaudert nicht!  
Laßt uns mutvoll vorwärts dringen,  
Bis die Kette bricht!

Bis für alle hier auf Erden  
Menschenglück erblüht  
Und nach Knechtschaft und Beschwerden  
Freiheitssonne glüht!

Taafs.

Dann schlenderte er ins Hotel zurück, packte seine Sachen, jedoch nur das Notwendigste in einen Koffer — natürlich viel Geld — und verschwand nach St. Pauli in die aller-gewöhnlichsten Kneipen und trant und sang mit räumigen Weibern und geilen Matrosen.

Nein, Jupp Jörn kehrte nicht als reumütiges Schaf in seinen waldumrauschten Heimatsort zurück. Lächerlich überhaupt dieser Gedanke — — —

Es war nicht schwer, zwei leichtsinnige Obermaats zu finden, die ihn in der Nacht auf ein Schiff schmuggelten, das am Morgen Kurs auf Brasilien nahm.

Als er dann Europa nur noch als einen schmalen, dunklen Strich am östlichen Himmel sah, spuckte er in die Hände und rief wieder mit seiner unkultivierten, aber echten Sprache: „Das ist Europa — es ist zum Rohen!“

Obwohl er wohl eigentlich genauer damit meinte, daß doch jeder Mensch so etwas wie eine Seele im Leibe hat!

## Spruchweisheiten.

Die Not ist die Mutter der Künste, aber auch die Großmutter der Laster. **Jean Paul.**

Bei gleicher Umgebung lebt doch jeder in einer anderen Welt. **Arthur Schopenhauer.**

Die Jaghaftigkeit — wo Outes gewollt wird — ist zu nichts nütze. Sie ist nur eine Quelle immer weiterer Schwäche und damit immer weiterer Mißerfolge. **Christian Morgenstern.**

Wenn du dich zur Verschuldlichkeit geneigt fühlst, so frage dich vor allem, was dich eigentlich so milde stimmte: schlechtes Gedächtnis, Bequemlichkeit oder Feigheit. **A. Schnitzler.**

Alles soll durch Günst gehen, jeder täuscht den anderen um Gegendienst — **Galuntenpack!** **S. Th. Fischer.**

## Handwerksburschenstreiche.

Von Heinrich Lerch.

Seit einer Woche regnete es ohne Ende. Der Wind schlug uns die grauen Flaggen des nassen Herbstes um die Ohren. Im Dorfwirtshaus fanden sich die Kunden ein, denen in diesen hundsbärmlichen Tagen kein Kaffee einen Mittelszoll verweigerte.

Wir saßen um den Ofen und sannem, wie wir zu Fahr-geld kämen. Zum tausendsten Male: Fahrgeld — um wenigstens bis nach Tirol zu kommen, ein paar sonnenstille Herbstwochen in Italien zu verschlampen bei Traubenmost und weißem Brot.

Nur Will Bekop, der plante nicht mit und grinste nur.

„Ich habe mein Eisen im Feuer, wenn ich es heiß habe, werde ich wohl einen Eiser herauschmieden!“ sagte er.

Zwischen Tag und Dunkel kam eine Frau in die Stube gestürzt und bat den Wirt, doch einmal nach ihren Ziegen zu sehen. Seit zwei Stunden ständen sie im Stall und sperren die Mäuler auf.

Der Wirt ging, blieb eine Viertelstunde aus, und als er zurückkam, fragte er, ob zufällig ein Metzger unter den Kunden sei.

Will stand auf und bot seine Dienste an; der Wirt schickte ihn in das Nachbarhaus zu der Ziegenbesitzerin.

„Das tut der alte Schraube gut“, sagte der Wirt, „geht gehen ihr die Ziegen kaputt. Sie füttert ihre Tiere nur, so lange sie gut Milch geben. Sobald sie mit Milchgeben nachlassen, läßt sie mit dem Futter nach und glaubt, sie könne sie mit Hungern zum Milchgeben zwingen. Ich habe es ihr schon hundertmal gesagt, aber sie hört nicht auf mich. Jetzt haben sie die Maulsperrre und kriegen die Rinnbaden nicht mehr aufeinander. Nun kann sie den ganzen Winter Hasenpfeffer von ganzen Ziegen machen!“



Während er noch redete, kam die Frau mit dem Burschen zurück. Sie konnten sich über den Preis nicht einig werden. Will verlangte pro Schnauze einen Eiser, wenn er das Vieh zum Fressen bringe. Fürs Schlachten nahm er nur 50 Pfennig. Der Wirt entschied, daß der Heilkünstler wenigstens auf die drei Stück 1 Mark Rabatt geben müsse. Er machte sie also um 8 Mark gesund. In zehn Minuten kam er wieder; in seinem Hosensack klappte das Silber. Der neugierige Wirt lief zur Nachbarin und überzeugte sich, daß die Tiere wirklich fraßen. Nun wollte er wissen, was den Tieren gefehlt habe. Doch mit todernter Miene erklärte Will, dies sei sein Geheimnis. Er sei eigentlich Student der Tierheilkunde und könne wegen Mangels an Geld nicht weiterstudieren. Wenn der Wirt das Rezept gerne hätte, so könne er es ihm verkaufen, aber nur gegen bar Geld, und zwar in der Höhe der gesamten Zehne: Der Wirt nahm an.

Will kriegelte einen Briefbogen voll mit den großen, ungelenteten Buchstaben seines Alphabets, unterstützte die mangelhafte Orthographie mit einer Zeichnung, steckte den Brief in einen Umschlag und verklebte ihn. Dann machten wir, daß wir weglamen.

Als wir glücklich im Zug zur nächsten Großstadt saßen, fragten wir Will, was er eigentlich für eine Bärenkur gekostet habe, und mit unerschütterlichem Ernst berichtete er:

„Die alte Hege sah mich sechtend kommen, verriegelte Fenster und Tür und tat, als sei sie nicht zu Hause. Da ging ich in den Ziegenstall, steckte den Vieftern ein Streichholz zwischen die Zähne und ging. Da nun der Wirt der einzige Nachbar ist, kam sie auch prompt und verlangte Rat und Hilfe. Der Wirt gab ihr den Rat, und ich machte mit der Tat! Nun ist uns allen geholfen. Gott verläßt die Seinen nicht!“

Und lachend klappte er mit den Silberstücken in der Hosentasche.

„Ja“, sagte der alte Speckjäger, der noch in Erinnerung an den genossenen Kimmel mit Rum schwelgte, „ja, die jungen Leute! Junge Leute haben immer Glück!“

Bücher und Zeitschriften

Alle nachstehend angezeigten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH...

Büchergilde Gutenberg. Buchgemeinschaft der Gewerkschafter und aller Werktätigen. Geschäftsstelle: Berlin SW. 61, Dreibundstraße 5.

und dem Kampf um das Brot und das Weib. — Die fünfte Liebe. Roman von Michael Karpow. Ins Deutsche übertragen von N. Maslow.

Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 1928. Herausgegeben von der Hauptgeschäftsstelle des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.

„Deutschland, Deutschland über alles.“ Text von Kurt Tucholsky, Bilder von John Heartfield. Neuer deutscher Verlag (Willi Münzenberg).

verächtlich zu machen. Dafür hat die Arbeiterschaft kein Verständnis; für sie ist dieses Buch wohl auch nicht geschrieben worden...

Die amerikanische Arbeiterschaft und die amerikanische Demokratie. Von William English Walling. Herausgegeben von Georg Oeder.

Soziale Bauwirtschaft. Organ des Verbandes sozialer Baubetriebe. Monatlich zwei Hefte.

Frontenerinnerungen eines Pferdes. Von Ernst Johannsen. Fadelreiter-Verlag, Hamburg-Bergedorf.

Revolution und Nie wieder Krieg. Heft 9 von „Feste der Arbeiter“. Verlag E. Altenberger.

Volksgeundheit, Sozialistische Monatschrift für Gesundheitspflege, Heilkunde, Lebensreform und Freizeitsportkultur.

Vergolter, Grundierer, speziell zum Grundieren und Beizen von Durochromen...

Markentaschen für Beitragskassierer aus bestem braunrotem „Rekordmaler“...

Lehrungs-Tischler-Fachschule in Beckum (Westf.). Prospekt frei durch die Leitung Bühner & Kraft.

Tischlerei m. 4 Bänken, kompl. Werkz., Holzern u. Furn. usw.

Fachschule Prospekt g. Rückp. für Wagen- u. Karosseriebau Köthen.

Um den vielfachen Anfragen zu begegnen, biete ich hiermit an: Sportschützen-Kalen Esche, gebogen, prima Ware.

Hobelbänke 75RM 2 m lg., la Qualität, Blatt beste ged. Roth. Stahlsp., kompl. Preis. gratis.

Echt ULMA Putz- und Doppelhobel... 3,30 M. Andere Werkzeuge auf Anfrage.

Hobelbänke, la Qualität, sächsische Ausführung, Blatt u. Gestell getrock.

150 verschiedene proletarische Platten! einzig in der Art. Elektromotorwerk 72 Mark.

Musikinstrumente — Sprechmaschinen! Schallpl. v. 1 Mk. an. Umfassung gestaltet. Kein Risiko!

Tischlerschule Blankenburg am Harz Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt.

Hobelbänke m. franz. Vorderzange, Eisenspindel, komplett von 48 Mk. an.

Hobelbänke 82 Mark 2 m hintere Blattlänge, Stahlspindel.

Holzsammlungen sowie Einzelholzer, über 200 versch. Holzarten.

Städt. Holzfachschule Einband 8 (Horn) Ausbildung u. Berlinstr. u. Betriebsleiterin.

Diese Uhr 24-Stund.-Zifferblatt, la Ankerwerk, versilbt, m. vergold. Rändern.

Billige böhm. Bettfedern nur reine, gefüllte, Sorten. — Ein Kilo gramme geschlossene.

Bilder für Schlaf-, Wohn- und Speisezimmer ohne Anzahlung, von 50 Pf.

150 verschiedene proletarische Platten! einzig in der Art. Elektromotorwerk 72 Mark.

Wie der Tischler zeichnet findet man in den beiden Bänden: PRAKTISCHE WINKE von Architekten Schultheiss und Ulrich.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2/ Fernsprecher: Amt F 7 (Jannowitz) Nr. 6246

Tischler-Fachschule Köthen Ausbildung zu Meistern, Technikern usw. :: Prospekt gegen Rückporto.

Sprechmaschinen - Laufwerke la Selbst-einbau (2 Stck. 30 cm Platten spielend) neost allem Zubehör.

Der beste Putzhobel mit feinstem Stahl u. nachstellbarem Keil.

Bauschule Rastede i. O. von C. Rohde. Programm frei. Werkmeisterkurse und Vorbereitung auf die Meisterprüfung.

Billige böhmische Bettfedern! 1 Pfund graue, gute geschlossene Bettfedern 80 Pf.

Sage Deinem Betriebsleiter PORA — Furnierungsmittel, Furnierlein, Casein-Kalfeim.

Josef Witt, Weiden 392 Oberpf. Eine mech. Aelteste u. größte Spezial-Versandgeschäft der Art Deutschlands.

290 Eisenbahn-Waggonladungen Woll- und Baumwollwaren 500.000 Nachbestellungen nur von meinen alten Kunden erhältlich.

Überrufen! Günstig nach 10 Proz. Rabatt mit diese Preis! Am Städt. des Rohde's mit Wäsche kostendes! Solche, entsprechende Wäsche oder Standard.

Table listing various textile goods with columns for item number, description, width, and price. Includes items like 'Ungebleichtes Baumwollgewebe', 'Handtücher', 'Weibes Hemdentuch', 'Hemdflanell', 'Zephir', 'Wischtücher', 'Damentaschentücher', 'Herrentaschentücher', 'Schlaiddecken', 'Gardinen', 'Maccotud'.